

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

6. Sitzung

Dienstag, 20. Juni 2023, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 24 ordentliche Mitglieder
6 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Baschung
Lisa Bay
Pirmin Bischof
Sibille Keune
Franziska Roth
Franziska von Ballmoos

Ersatz: Sandra Bargetzi
Pierric Gärtner
Verena Gügi (ab 20.00 Uhr)
Martin Gygax
Victoria Maurer
Andrea Stampfli

Stimmzählerin: Jolanda Egger

**Referentin /
Referenten:** Hansjörg Boll, ehem. Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Stampfli, Stv. Vorsitzender Ausschuss für Präsidiales, Kultur,
Sport und öffentliche Sicherheit
Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 5
2. Jubiläum 2000 Jahre Stadt Solothurn; Abschlussinformation
3. Beschwerdekommision; Demission als Ersatzmitglied der Grünen
4. Verlängerung der Leistungsvereinbarung Quartierarbeit Solothurn
5. Brühlhland-Genossenschaft / Übernahme Entwässerungswerke / Liegenschaften
6. Arbeitsauftrag Arbeitsgruppe «Statuten RES»
7. Mediterrane Nächte
8. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 13. Dezember 2022, betreffend «Förderung der lokalen Wirtschaft»; Weiterbehandlung
9. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 28. Februar 2023, betreffend «Aufhebung des St. Ursentags als Feiertag und Einführung eines zusätzlichen Ferientags für das Gemeindepersonal»; Weiterbehandlung
10. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 21. März 2023, betreffend «Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung»; Weiterbehandlung
11. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 13. Dezember 2022, betreffend «Überprüfung der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit eines raschen und vollständigen LED-Beleuchtungsersatzes der bestehenden Natriumdampfbeleuchtung in der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) der Stadt Solothurn»; Weiterbehandlung
12. Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 17. Januar 2023, betreffend «Illegale Wohnungen an der Fabrikstrasse oder willkürliche Rechtsanwendung der Stadt?»; Beantwortung
13. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Postulat der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Prüfung von Vorzeigebispielen im Bereich naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern»; inklusive Begründung

Interpellation der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Unterhalt von Weihern und Teichen in der Stadt Solothurn zum Schutz von Amphibien»; inklusive Begründung

Interpellation der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Wildbienenpark Standort Friedhof St. Katharinen»; inklusive Begründung

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 20. Juni 2023, betreffend «Familienfreundliche Anstellungsbedingungen»; inklusive Begründung

1. Protokoll Nr. 5

Das Protokoll Nr. 5 vom 16. Mai 2023 wird genehmigt.

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 49

2. Jubiläum 2000 Jahre Stadt Solothurn; Abschlussinformation

Referent: Hansjörg Boll, ehem. Stadtschreiber
Vorlage: --

Abschlussinformation

Hansjörg Boll erläutert anhand einer Präsentation sämtliche Aktivitäten rund um das Jubiläum.

Aktivitäten Partnerstädte

Die Aktivitäten mit den Partnerstädten liefen über das Budget der Städtepartnerschaften und nicht über das Jubiläums-Budget. Die Stadt hat an der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn teilgenommen. Für die Installation «Denn keiner trägt das Leben allein» von Ueli Studer wurden 6'500 Lichtquellen entlang der Gewässer des Neckars, dem Neckaruferpark und dem Flosshafen im BUGA-Gelände platziert. Dies durch Helferinnen und Helfer aus Heilbronn und Solothurn. Im Anschluss fand eine Solothurner Kulturwoche mit verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern statt.

Krakau hat aufgrund seiner geographischen Lage Probleme mit der Luftqualität. Deshalb sind in der Stadt verschiedene Pocket-Parks entstanden. Als Jubiläumsgeschenk hat Solothurn drei «Öufi-Chlötzli» als Sitzgelegenheit im Taschenpark «Magischer Garten» im Stadtteil Dębniaki beigesteuert. Im Weiteren fand ein Auftritt vom TOBS am Festival Opera Rara mit dem Stück «Weisse Rose» statt. Als Gegenbesuch fand ein Auftritt der Capella Cracoviensis in Solothurn statt.

Jubiläumsbuch

Die Stadtgeschichte Solothurn, 19. und 20. Jahrhundert, ist die offizielle Festschrift zum 2000-Jahr-Jubiläum der Stadt Solothurn. Sieben Autoren, eine Fotografin und ein Bildredaktor stellen gut 200 Jahre in Wort und Bild vor. In acht Kapiteln wird aufgrund von erstmals ausgewerteten Quellen und zahlreichen Fotos dargestellt, was sich in dieser Zeitspanne verändert hat, was geblieben ist und welche Handlungsspielräume unsere Vorfahren hatten. Die Stadtgeschichte ist auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet. Mit einem separaten Budget entstand das Jubiläumsbuch, dies unter der Leitung von Verena Bider und Erich Weber. Das Budget betrug Fr. 480'000.-- und die Schlusskosten betrugen Fr. 438'000.--. Bei der Budgetierung wurde angemerkt, dass mit der Beteiligung von Dritten an den Kosten und Einnahmen aus dem Bücherverkauf gerechnet wird, ein konkreter Betrag wurde jedoch erst beim Gesamtjubiläumsbudget eingesetzt. Die erhaltenen Beiträge aus zwei Stiftungen belaufen sich auf Fr. 125'000.-- und der Ertrag aus dem Bücherverkauf auf Fr. 37'000.--. Somit können Nettokosten von Fr. 276'000.-- ausgewiesen werden.

Jubiläumsjahr, respektive Jubiläumsjahre

Vorgesehen war ein Jubiläumsjahr, das vom 1. Januar 2020 bis zur Gemeindeversammlung im Dezember hätte dauern sollen. Aufgrund von Corona kam es anders als erwartet. So dauerten die Feierlichkeiten vom 1. Januar 2020 bis zum 11. September 2022, also fast drei Jahre. Trotz Verschiebungen, Mehraufwand in der Organisation und bei der medialen Begleitung der Anlässe sowie Absagen einzelner Programmpunkte, konnten die allermeisten Veranstaltungen, Feste und Publikationen durchgeführt respektive herausgegeben werden. Die

Organisation verlangte von allen Beteiligten viel Flexibilität, wofür sich der Referent im Namen des Organisationskomitees an dieser Stelle bedanken möchte. Es waren drei tolle Jahre und ein schöner Abschluss seiner Tätigkeit für die Stadt Solothurn.

Grafik und Drucksachen: Es musste sehr viele Sachen entwickelt werden (Entwicklung Logo, Briefpapier, Couverts, Pin, Fahnen für Brücke, Banner, Plakate usw.).

Kommunikation: Es bestanden Medienpartnerschaften mit CH Medien Solothurner Zeitung (Inserate zu Sonderkonditionen), CH Medien Radio 32 (Hauptsächlich Openair-Konzerte-Begleitung), Azeiger (Jubiläumslaternen-Inserate) und Jump TV (Facebook, Instagram und Video-Statements). Im «Mensch Solothurn» wurde ein Gesamtüberblick publiziert und es gab verschiedene weitere Publikationen mit Texten durch die Stadt. Die fotografische Begleitung des Jubiläums wurde von Michel Lüthi wahrgenommen. Im Februar 2020 wurde zusammen mit Region Solothurn Tourismus in Zürich ein Medienanlass durchgeführt, dies mit dem Jubiläum als primärer Aufhänger.

Am 1. Januar 2020 fand in der Rythalle der offizielle Start statt. An diesem Anlass wurde der Platz hinter der Rythalle «Schanzenplatz» benannt und die geplanten Jubiläumsanlässe wurden vorgestellt. Im Weiteren wurde die Jubiläumslaterne vorgestellt. Die von Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Schützenmatt gestaltete Laterne startete ihre Reise durch die Stadt. Bis zur Gemeindeversammlung im Herbst 2021 machte sie insgesamt bei rund 50 Geschäften, Vereinen, Institutionen und Privatpersonen Halt.

Seit dem 15. Januar 2020 bieten die Stadtführerinnen und Stadtführer von Region Solothurn Tourismus Führungen unter dem Titel «2000 Jahre Solothurn» an. Diese können auch heute noch gebucht werden. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden 10 Quartierfeste finanziell unterstützt. Die IG Kinderfreundliche Spielräume Solothurn wurde bei der Beschaffung und Platzierung von Spielkisten in der Stadt Solothurn unterstützt.

Vom 1. bis 16. Februar war die Ausstellung «Geprägter Stolz» – Solothurner Münzen aus 7 Jahrhunderten im Museum Blumenstein zu sehen.

Am 6. März überreichte Urs Schwaller, VR-Präsident der Post, dem Stadtpräsidenten die Sondermarke zum Jubiläum. Diese war innert kürzester Zeit ausverkauft.

Im Kunstmuseum war vom 7. März bis zum 7. Juni 2000 die Ausstellung «Genius Loci Salodorensis» geplant. Da am 7. März Lockdown war, musste die Vernissage abgesagt werden. Die Ausstellung konnte dann auf YouTube kommentiert betrachtet werden. Schliesslich war sie vom 12. Mai bis zum 18. Oktober unter geltenden Schutzmassnahmen im Kunstmuseum zu sehen.

Das Buch «2000 Jahre Solothurn» von Monika Krucker und Simone Desiderato macht die Solothurner Stadtgeschichte einzigartig erlebbar. Die Vernissage zum Jubiläumsbuch des Rothus Verlags musste einmal verschoben werden und fand am 2. Juli 2020 statt.

Vom 4. Juli bis zum 26. September 2020 fand die Ausstellung «Zart 2020» statt. 20 nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler realisierten für ausgewählte Räume und Plätze in der Stadt Solothurn ein spezifisch für den Ort geschaffenes Werk. Teilweise wurden Räume bespielt, die normalerweise fürs Publikum nicht zugänglich sind. Das vielseitige Programm bot künstlerische Interventionen, Aktionen sowie Stadt- und spezielle Kunstführungen. Zart 2020 wurde vom Kunstverein Solothurn und vom Haus der Kunst St. Josef organisiert und von der Stadt im Rahmen des Jubiläums unterstützt.

Im Herbst 2020 ist aufgrund von Corona die HESO ausgefallen. Als Ersatz ist im öffentlichen Raum die Sonderausstellung «Solothurn zeigt Flagge», die vom 23. Oktober bis 15. November 2020 dauerte, entstanden.

Am 13. August 2021 fand die Eröffnung der alten Spitalapotheke im Alten Spital statt. Gleichzeitig erschien ein Führer der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Am 31. Mai 2019 schenkte die Schwestern-Gemeinschaft die Apotheke der Stadt Solothurn. Nun steht sie wieder im Alten Spital in der Vorstadt und wird dort vom Museum Blumenstein betreut.

Das Historische Stadtfest konnte leider nicht durchgeführt werden, da die Verschiebungen für das OK eine professionelle Organisation verunmöglichten. Als «Ersatz» entstanden die Barocktage, die eine Epoche von Solothurn aufnahmen und dieses Jahr bereits zum dritten Mal durchgeführt werden. So konnte ein nachhaltiges neues Angebot im Veranstaltungskalender der Stadt geschaffen werden.

Am 16. September 2021 fand im dritten Anlauf im Konzertsaal die grosse Jubiläumsfeier statt. In Anwesenheit von Bundesrat Alain Berset und Delegationen aus den Partnerstädten Heilbronn, Krakau und Le Landeron feierten 170 Personen das Stadtjubiläum. Das TOBS hat den Anlass kostenlos musikalisch umrahmt, dies als Gegenleistungen für die Unterstützungen der Stadt Solothurn.

Die Aufführungen von «Casanova in der Schweiz», einer Oper von Paul Burkhard, wurde durch Corona beeinflusst. So musste die Vorpremiere für Sponsoren und Gäste der Stadt abgesagt werden. Glücklicherweise konnte das Werk aber ab 28. September 2021 doch noch aufgeführt werden. Für die Sponsoren und ihre Gäste konnte auch die Sonderaufführung stattfinden. Die Partitur wurde speziell für die Aufführungen in Solothurn arrangiert.

Was im Frühsommer als Vernissage geplant war, konnte erst am 30. Oktober 2021 als Präsentation eines fast ausverkauften Buches durchgeführt werden. Die Freunde der Zentralbibliothek organisierten eine Vortragsreihe mit den Autoren der Stadtgeschichte und weiteren Referenten, welche die Geschichte Solothurns von der Ur- und Frühgeschichte bis zum 20. Jahrhundert beleuchtete. Die Anlässe fanden zwischen dem 31. August 2021 und dem 29. März 2022 statt.

Die Abrechnung ohne Stadtgeschichte und ohne Openair-Konzert präsentiert sich wie folgt:

Position	Budget	Abrechnung
Grafik/Drucksachen/Kommunikation	121'000	88'000
Jubiläumsanlass	80'000	86'000
Historisches Stadtfest	150'000	13'000
Quartierfeste / Anlässe	60'000	54'000
Buchvernissage/Vorträge	10'000	6'000
ZART	120'000	120'000
2000 Jahre Solothurn	100'000	100'000
HESO Sonderschau	80'000	74'000
Bäume Dornacherplatz		10'000
Sponsoring Diverse	100'000	65'000
Sponsoren	250'000	201'000
Stiftungen	50'000	(Stadtgeschichte)
Kanton	50'000	(Stadtgeschichte)
Verkauf	50'000	(Stadtgeschichte/Openair)
Brutto	821'000	616'000
Netto	421'000	415'000

Hauptpartner waren die Regiobank, die Regio Energie und die Ypsomed. Im Weiteren konnten folgende Sponsoren gewonnen werden: GAW, Glutz AG, BDO und Bürgergemeinde Solothurn.

Jubiläums-Openair (9. bis 11. September 2022)

Nach zweimaliger Verschiebung konnte im September 2022 das grosse Jubiläums-Openair auf der St. Ursentreppe durchgeführt werden. Das Konzert war grundsätzlich gratis, allerdings musste für ein Ticket Fr. 11.-- bezahlt werden, was aber mit einem Getränkebon im Wert von Fr. 10.-- verbunden war. So kostete ein Abend mit Patent Ochsner oder Krokus genau Fr. 1.--, was der Administrationsgebühr für den Vorverkauf entsprach. Das Konzert von Krokus war innert Minuten ausverkauft, so dass sich das OK für den Vorverkauf von Patent Ochsner entschloss, vor dem Start des Online-Vorverkaufs 1'000 Tickets für Solothurnerinnen und Solothurner auf der St. Ursen-Treppe zu verkaufen. Nicht weiter überraschend war, dass auch mit dieser Massnahme nicht alle Interessierten ein Ticket erhielten. Nach Erachten des Referenten war die Tatsache, dass nicht allen Interessierten, die gerne ein Geschenk (in Form eines Tickets) der Stadt hätten erhalten wollen, der einzige Punkt, der kritisiert wurde. Ansonsten ein rundum gelungener Anlass mit toller Stimmung.

Am Sonntag fand ein buntes Familienprogramm mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern statt.

Die Abrechnung des Jubiläums-Openairs präsentiert sich wie folgt:

Position	Budget	Abrechnung
Gagen/Künstlerspesen	171'000	175'000
Technik/Bühne	167'000	151'000
Personal/Sicherheit	72'000	71'000
Strom/Wasser	8'000	11'000
Werbung	2'000	13'000
Diverses/Reserve	40'000	37'000
Sponsoren	20'000	14'000
Stiftungen		20'000
Kanton	30'000	30'000
Verkauf	40'000	62'000
Brutto	460'000	458'000
Netto	370'000	332'000

Hätten die Stunden des OK's bezahlt werden müssen, wären die Kosten rund Fr. 150'000.-- höher ausgefallen. An dieser Stelle bedankt sich Hansjörg Boll bei Pipo Kofmehl und der ganzen Crew für das immense ehrenamtliche Engagement.

Das Gesamtjubiläums-Budget und die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Position	Budget	Abrechnung
Stadtgeschichte	480'000	438'000
Jubiläumsaktivitäten	821'000	616'000
Openair	460'000	458'000
Sponsoren	270'000	215'000
Stiftungen	50'000	80'000
Kanton	80'000	95'000
Verkauf	90'000	99'000
Brutto	1'761'000	1'512'000
Netto	1'271'000	1'023'000

In den Zahlen sind Fr. 25'000.-- der Bürgergemeinde in Naturalien, d.h. Fr. 10'000.-- für die Bäume auf dem Dornacherplatz und Fr. 15'000.-- an Weinlieferungen inbegriffen.

Abschliessend bedankt sich **Hansjörg Boll** bei allen, die in irgendeiner Form an den Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligt waren.

Corinne Widmer ruft in Erinnerung, dass anlässlich einer Budgetberatung nachgefragt wurde, weshalb das Budget für das Openair von ursprünglich Fr. 345'000.-- auf Fr. 460'000.-- erhöht wurde. Diese Erhöhung wurde damals mit den Corona-Massnahmen begründet. Bei der Durchführung waren jedoch keine Massnahmen mehr notwendig, das Budget wurde hingegen nicht mehr angepasst. Ihres Erachtens ist dies etwas irritierend.

Gemäss **Hansjörg Boll** war die Ehrung von Krokus auch in diesem Budget integriert. Im Weiteren war aufgrund der Freinacht ein erhöhter Security-Aufwand notwendig. Für den Nachtragskredit gab es noch weitere Gründe als die erwähnten Corona-Massnahmen.

Corinne Widmer hält weiter fest, dass zu Beginn festgehalten wurde, dass das Jubiläum auch für die Jugendlichen etwas bieten soll, dies mit Verweis auf das Openair. Ihres Erachtens konnte diese Zielgruppe damit aber nicht erreicht werden. Für die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner konnte nebst den Quartierfesten nicht viel geboten werden. Sie erachtet dies als schade.

Pascal Walter weist darauf hin, dass er sehr viele positive Rückmeldungen erhalten hat. Insbesondere das Openair ist sehr gut angekommen. Es können nie alle Zielgruppen erreicht werden, seines Erachtens wurden aber sehr viele abgedeckt. Viele Leute hatten einen grossen Arbeitsaufwand, den sie unentgeltlich erbracht haben. Solothurn hat es mit den Anlässen auch in die nationalen Medien geschafft, was nicht unterschätzt werden darf und verdankt werden soll. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, dass das Jubiläum im Budget abgeschlossen werden konnte. Es war ein toller Anlass und es konnten garantiert die meisten Ziele erreicht werden.

Laura Gantenbein schliesst sich Pascal Walter an. In vielen Bereichen wurde das Optimum erreicht. Ein Punkt, bei dem ihres Erachtens die Stadt allerdings versagt hat, ist, dass 99 Prozent der Autoren der Stadtgeschichte Männer waren. Mittlerweile gibt es aber auch Historikerinnen. Zudem bestand auch das OK zu 99 Prozent aus Männern. Diese Tatsache hinterlässt bei ihr einen schalen Nachgeschmack.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wäre ohne dem grossen Einsatz von Hansjörg Boll und dem ganzen OK die Durchführung dieses Anlasses nicht möglich gewesen. Die Stimmung während den Openair-Konzerten war mitreissend und die Stadt kann diesen Schwung in die Zukunft mitnehmen.

Die Anwesenden bedanken sich bei Hansjörg Boll mit einem herzlichen Applaus.

Verteiler

Herr Hansjörg Boll, Herrenweg 62, 4500 Solothurn
Stadtschreiber
Finanzverwalter
ad acta 003-1

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 50

3. Beschwerdekommision; Demission als Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Mai 2023

Mit Mail vom 9. Mai 2023 hat Chantal Weissbaum per Ende Juli 2023 als Ersatzmitglied der Grünen der Beschwerdekommision demissioniert, da sie aus Solothurn wegzieht. Sie ist seit Mai 2022 Ersatzmitglied der Beschwerdekommision.

Gleichzeitig hat Chantal Weissbaum dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass sich Thomas Mayer, Bourbakistrasse 15, 4500 Solothurn, als neues Ersatzmitglied der Beschwerdekommision zur Verfügung stellt.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Chantal Weissbaum als Ersatzmitglied der Grünen der Beschwerdekommision wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Thomas Mayer wird als neues Ersatzmitglied der Grünen der Beschwerdekommision gewählt.

Verteiler

Frau Chantal Weissbaum, Hauptgasse 21, 4500 Solothurn
Herr Thomas Mayer, Bourbakistrasse 15, 4500 Solothurn
Präsidium Beschwerdekommision
Rechts- und Personaldienst
ad acta 018-4

4. Verlängerung der Leistungsvereinbarung Quartierarbeit Solothurn

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Mai 2023
Entwurf Nachtrag zur Leistungsvereinbarung 2024 bis 2025
Rechenschaftsbericht Quartierarbeit Solothurn 2020 bis 2023

1. Ausgangslage

Westlich der Solothurner Altstadt befindet sich ein zusammenhängendes Gebiet mit zwei Teilgebieten, in denen sich unterschiedliche Entwicklungsaufgaben stellten.

Teilgebiet 1: Die Weststadt als eher peripheres Quartier im Stadtgefüge, das vor allem dem Wohnen dient, wurde 2007 als Gebiet mit problematischer Entwicklung identifiziert, wo sich ungünstige Faktoren häufen: Sanierungsbedürftige Wohnbauten, unfreundliches Wohnumfeld, ein in der Tendenz schwieriges Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen, eine ungünstige Entwicklung der Schülerzusammensetzung sowie grundsätzlich ein Image mit Schattenseiten. In diesem Teilgebiet standen Aspekte des Zusammenlebens, der Aufwertung von Aussenräumen sowie des Wohnungsmarktes im Fokus.

Teilgebiet 2: Gebiet Obach/Mutten/Ober- und Unterhof «Weitblick»: Dieses Gebiet lag 2007 in einer Reservezone ohne vorgegebene Nutzung. Das Anliegen hier war, die bauliche Entwicklung in eine nachhaltige Entwicklung zu lenken und hierfür die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten.

Die Verknüpfung von unterschiedlichen räumlichen Situationen und Herausforderungen - Quartierentwicklung im Bestand mit zukünftiger Gebietsentwicklung - haben die Stadt Solothurn schliesslich dazu bewogen, Mitte 2007 das Modellvorhaben „Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West“ zu lancieren, welches auch vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE im Rahmen der Agglomerationspolitik unterstützt wurde. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn beauftragte die Hochschule Luzern und die Verwaltung der Stadt, zusammen mit der Bevölkerung, einen Prozess nachhaltiger Quartierentwicklung für die Entwicklung der Weststadt durchzuführen. Das Projekt dauerte vier Jahre und wurde nach Ende des Modellvorhabens 2012 in eine zweite Phase überführt, welche bis Ende 2015 andauerte.

Der Evaluationsbericht zur nachhaltigen Quartierentwicklung Solothurn West 2008 bis 2015 sowie den Ergänzungsbericht Schule und Quartierarbeit, dokumentieren den Prozess des Modellvorhabens „Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West“.

Die Erfahrungen aus vergleichbaren Quartierentwicklungsprozessen in der Schweiz zeigen, dass Quartiere mit Entwicklungsbedarf auch nach mehrjährigen Entwicklungsprozessen nicht wieder vollständig sich selbst überlassen werden können. Es braucht langfristig ein Quartiermanagement, um bisher Erreichtes zu sichern und zu begleiten und künftige Entwicklungen und Interessen der verschiedenen Akteure und Stellen weiterhin zu unterstützen, zu koordinieren und zu vernetzen.

Der Lenkungsausschuss nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West, welcher das Projekt begleitet hat, hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 beschlossen, dass die professionelle Quartierarbeit nach Abschluss des Projektes weitergeführt werden sollte.

Um Synergien mit der Jugend- und Integrationsarbeit der Stadt Solothurn weiterhin nutzen zu können, sei es zweckmässig, dass die Quartier-, die Jugend- und Integrationsarbeit vereint unter der Trägerschaft des Alten Spital Solothurn auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Solothurn zusammenarbeiten sollten. Das Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung, wurde beauftragt, mit dem Leistungsanbieter eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten.

Auf Basis des Beschlusses des Lenkungsausschusses wurde ein Antrag an den Gemeinderat gestellt. Am 30. Juni 2015, Geschäft Nr. 32, hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

1. Der vorliegende Evaluations- und Grundlagenbericht zur Verstetigung der Quartierentwicklung ab 2016 sowie die Ergänzungsberichte Schule und Quartierarbeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Solothurn und dem Alten Spital betreffend Verstetigung der Quartierarbeit wird mit Wirkung ab 1. Januar 2016 genehmigt.
3. Für die Personalkosten für Organisation, Umsetzung und Steuerung der Quartierarbeit (inkl. Controlling), für Mietkosten im Infocenter City West sowie für einen jährlichen Betriebsbeitrag werden ab 2016 jährlich widerkehrende Kosten von Fr. 178'000.-- zugunsten Rubrik 357.364.00 budgetiert.
4. Das Projekt nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West wird damit auf Ende 2015 offiziell abgeschlossen.

Für die Umsetzung des Leistungsauftrags der Quartierarbeit wurde mit 80 Stellenprozenten gerechnet. 40% für die Quartierarbeit, 0-20% für die Stadtplanung und Entwicklung, 20% für die Vernetzung und Vermittlung, weitere 0-20% für Projekte. Pro Jahr wurde je mit Fr. 130'000.-- für Organisation, Planung und Steuerung gerechnet, zuzüglich pro Jahr Fr. 25'000.-- für den Betrieb. Weiter wurde vereinbart, dem Infocentrum City West rund Fr. 23'000.-- zur Verfügung zu stellen, diese Kosten werden direkt von der Stadt übernommen.

Die Leistungsvereinbarung für die Quartierentwicklung wurde für die Jahre 2016 bis 2019 abgeschlossen.

Wie oben in der Ausgangslage erwähnt, wurde das Teilgebiet 2 «Gebiet Obach/Mutten/Ober- und Unterhof „Weitblick“» stetig weiterentwickelt. 2013 wurde der Nutzungsplan inkl. Erschliessungsplan genehmigt. Am 18. August 2015 hat der Gemeinderat das Entwicklungskonzept «Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“» vom Juni 2015 zur Kenntnis genommen. Weiter sei im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Ausnützungsziffer zu überprüfen. Auf Basis dessen, wurde die Dichte überprüft. Somit ist für die Veräusserung und für die Auflage des Rahmengestaltungplans des Weitblicks auf die Genehmigung der Ortsplanung zu warten.

Am 22. Januar 2019, Geschäfts-Nr. 12. Stadtgebietsentwicklung «Obach, Mutten, Ober- und Unterhof „Weitblick“» Prüfung Quartierzentrum und „wie weiter mit Henzihof und Lusthäuschen?“, hat der Gemeinderat unter Punkt 1 und 5 beschlossen, dass:

- Das Stadtbauamt wird beauftragt, den nicht bewohnten Teil des Hauptgebäudes (neu schützenswert) nutzbar zu machen. Ohne ein Präjudiz für eine spätere Nutzung.
- Der beantragte Kredit für den Betrieb (Quartier- und Baubüro) der 3-jährigen Zwischenutzung wurde bewilligt.

Da die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn verschiedene Verträge mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital abgeschlossen hat, beschloss die GRK am 4. Juli 2019, alle Verträge (Mietvertrag, Subventionsvertrag, Leistungsvereinbarungen Quartierarbeit) mit einer einheitlichen und festen Vertragsdauer von 4 Jahren (ab 2020) abzuschliessen.

Auf Basis des GRK-Entscheidunges wurde eine zweite Leistungsvereinbarung für die Quartierarbeit Solothurn zwischen Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn für die Jahre 2020 bis 2023 abgeschlossen. Es wurde hingewiesen, dass im Rahmen der Zwischennutzung Henzihof (2019-2021) eine separate Leistungsvereinbarung besteht, gemäss GR-Beschluss vom 22. Januar 2019 (Antrag Punkt 5) über einen jährlichen Betrag von Fr. 30'000.--.

Die Leistungsvereinbarung «Quartierarbeit Solothurn» trat am 1. Januar 2020 in Kraft und gilt noch bis 31. Dezember 2023.

In der Leistungsvereinbarung Quartierarbeit Solothurn wurde unter Punkt 4 Vertragsdauer und Kündigung Folgendes festgehalten: Dass nach Abschluss und Evaluation der Zwischennutzung Henzihof und dem politischen Entscheid zum Quartierzentrum im Weitblick, die Auswirkungen auf die Quartierarbeit Solothurn West neu überprüft würden. Es wurde festgehalten, dass die Zwischennutzung nicht eine präjudizierende Wirkung auf die spätere Nutzung im Henzihof hat.

Der Entscheid über ein Quartierzentrum im Henzihof ist noch offen. Das Stadtbauamt ist zurzeit am Ausarbeiten der Entscheidungsgrundlagen, damit der Gemeinderat diesen Entscheid im Herbst 2023 noch fällen kann. Gemäss Terminplan Entwicklung Weitblick, welcher in Abhängigkeit zur Genehmigung der Ortsplanung steht, wird davon ausgegangen, dass das Baufeld 2 bis Ende 2025 veräussert werden könnte. Dies bedeutet für den Henzihof, dass dieser noch bis Ende 2025 mit einer Zwischennutzung betrieben werden kann.

Im Antrag an die GRK vom 23. Februar 2023 «Stadtgebietsentwicklung Weitblick; Präzisierung des Vergabeprozesses» wurde auf Folgendes hingewiesen: «Damit die Aktivierung des Quartierlebens nach der Realisierung der Überbauung weitergeführt werden kann, bedarf es eines Entscheides des Gemeinderates für die Weiterführung der Quartierarbeit mit dem Standort Henzihof anstelle des Standortes an der Brunngrabenstrasse. Dieser Betrieb wird nach dem Umbau des Henzihofs zu gegebener Zeit öffentlich ausgeschrieben.»

2. Schlussfolgerung

Die Stadt unterhält mit dem Alten Spital also nicht nur die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit, sondern auch die Leistungsvereinbarung über die Zwischennutzung des Henzihofs. Die beiden Vereinbarungen hängen eng zusammen. Mit der Zwischennutzung des Henzihofs sollte es unter anderem ermöglicht werden, die Quartierbevölkerung mit der Entwicklung des Projekts Weitblick bekannt zu machen und seine Akzeptanz zu erhöhen. Die Idee war, das bereits bestehende Netzwerk des Alten Spitals in der Weststadt und seine Verankerung in der Quartierbevölkerung dazu zu nutzen, der Entwicklung des Weitblicks einen wichtigen Impuls zu geben. Daher wurde auch angedacht, die Quartierarbeit, die das Alte Spital heute im Infocentrum City West erbringt, in den Henzihof zu überführen, wenn dieser einmal mit Baufeld 2 veräussert ist. Dafür würde der aktuelle Standort, das Infocentrums City West, aufgegeben und die Zwischennutzung des Henzihofs beendet.

Was mit dem Henzihof nach Veräusserung von Baufeld 2 geschehen und ob er das neue Quartierzentrum beherbergen soll, ist durch den Gemeinderat zu beschliessen. Als die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit letztmalig abgeschlossen wurde, ging man davon aus, dass beim Auslaufen dieser Vereinbarung 2023 die Entscheidung über die weitere Nutzung

des Henzihofs vorliegen würde und Baufeld 2 bereits veräussert sei oder kurz bevorstehe. Aufgrund von Einsprachen konnten die Baufelder auf dem Weitblick bisher aber nicht erschlossen und veräussert werden. Auch konnte der Rahmgestaltungssplan Weitblick noch nicht aufgelegt werden, weil die Ortsplanungsrevision noch nicht genehmigt worden ist. Das hat dazu geführt, dass die Entscheidung über die weitere Nutzung des Henzihofs noch nicht vorliegt. Und das führt auch dazu, dass sich der Termin, bis zu dem Baufeld 2 verkauft sein wird, auf voraussichtlich 2025 verschoben wird. Folglich soll die Leistungsvereinbarung Zwischennutzung um weitere zwei Jahre, bis 2025, verlängert werden. Dazu liegt der Gemeinderatskommission ein separater Antrag vor, der in engem Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag steht.

Die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Henzihofs und die Entscheidung darüber, wo und in welchem Rahmen die Quartierarbeit weitergeführt werden, hängen somit unmittelbar zusammen. Wird die Quartierarbeit in den Henzihof verlegt, so wird der Leistungsvertrag über die Zwischennutzung aufgehoben. Mit der Verlegung in den Henzihof wird sich aber auch der Auftrag der Quartierarbeit verändern. Denn einerseits wird damit das Einzugsgebiet grösser, andererseits wird sich durch die neue Bewohnerschaft des Weitblicks auch die soziale Struktur der Quartierbevölkerung verändern. Darauf sollte eine neue Leistungsvereinbarung Quartierarbeit eingehen, und das auch dann, wenn deren Standort nicht verändert würde (und der Henzihof folglich einer noch nicht bekannten Nutzung zugeführt würde).

Gemäss Beschluss der Gemeinderatskommission vom 4. Juli 2019 ist die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit auf vier Jahre abzuschliessen. Wie erläutert, ist die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit aber an diejenige zur Zwischennutzung gebunden und mit dem Auslaufen der Vereinbarung zur Zwischennutzung muss auch die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit neu erarbeitet werden. Es erscheint daher zweckmässig, die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit mit der Leistungsvereinbarung Zwischennutzung so zu koppeln, dass beide gleichzeitig auslaufen. Es wird daher beantragt, die Leistungsvereinbarung nicht um die üblichen vier, sondern lediglich um zwei Jahre zu verlängern.

Rechtliche Abklärung und öffentliche Ausschreibung

Die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit sieht jährliche Leistungen zuhanden der Auftragnehmerin von Fr. 130'000.00 vor. Bei einer Laufzeit von vier Jahren beträgt der Umfang daher Fr. 520'000.00. Er ist somit höher als der Schwellenwert von Fr. 250'000.00, ab dem ein Auftrag im öffentlichen oder selektiven Verfahren vergeben werden muss (Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB), BGS 721.532). Der Auftrag zur Quartierarbeit hätte also bereits 2016 ausgeschrieben werden müssen.

Auch bei der nun beantragten zweijährigen Verlängerung der Leistungsvereinbarung Quartierarbeit, wäre der Schwellenwert überschritten und der Auftrag müsste ausgeschrieben werden. Art. 21 IVöB legt fest, in welchen Fällen ein Auftrag unabhängig vom Schwellenwert vergeben werden kann. Ein solcher Fall liegt unter anderem vor, wenn ein Wechsel des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen würde (Art. 21 Abs. 2 Bst. IVöB).

Nach wie vor ist es sinnvoll und zielführend, dass die Quartierarbeit und damit das Netzwerk des Alten Spitals dazu genutzt werden soll, um mit dem Henzihof der Entwicklung des Projekts Weitblick wichtige Impulse zu geben. Auch im Hinblick darauf, dass die Quartierarbeit zukünftig in den Henzihof verschoben werden könnte. Da beide Leistungen vom Alten Spital erbracht werden, ist es daher zweckmässig, die beiden Leistungen weiterhin beim gleichen

Anbieter gebündelt zu lassen, bis entschieden ist, welche Nutzung der Henzihof künftig aufnehmen soll und die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit anzupassen ist.

Die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit bezieht also zum heutigen Zeitpunkt auch aus der Zwischennutzung im Henzihof seine Berechtigung. Für die Begründung zur Weiterführung der Zwischennutzung durch das Alte Spital siehe separaten Antrag. Beim Auslaufen der Vereinbarungen wären die Infrastruktur und die Bekanntheit des Standorts bereits gegeben. Ein neuer Anbieter für die Quartierarbeit würde zum heutigen Zeitpunkt diese Kontinuität und den reibungslosen Übergang nicht gewährleisten können. Würde der Auftrag für eine längere oder gar unbestimmte Dauer vergeben, dann wäre den Mitbewerbern im Sinn des Konkurrenzgedankens, der dem Gebot der öffentlichen Ausschreibung zu Grunde liegt, dazu eine Möglichkeit einzuräumen. Es handelt sich aber um eine zeitlich befristete Verlängerung mit bestimmtem Endpunkt (Verkauf von Baufeld 2, Überführung des Henzihofs zu einer neuen Nutzung). Konkurrierende Angebote würden aufgrund ihrer fehlenden Verankerung und der geringen Dauer der Verlängerung keine Qualitätssteigerung des Angebots in Aussicht stellen können. Im Gegenteil: Die eingangs erwähnte, angestrebte Verknüpfung der Teilgebiete 1 und 2 durch Quartierarbeit einerseits und Zwischennutzung des Henzihofs beim gleichen Anbieter, würde durch eine Trennung der Anbieter erschwert und verzögert. Dies vor dem Hintergrund, dass der Leistungsauftrag Quartierarbeit mit einem allfälligen Umzug in den Henzihof und mit der Entwicklung des Weitblicks ohnehin neu ausgerichtet werden muss.

Ein Wechsel des Anbieters zum heutigen Zeitpunkt würde also erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Markus Schüpbach hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie den vorliegenden Antrag unterstützt und dem Geschäft zustimmt. Trotzdem möchte sie zu diesem Geschäft noch folgende vier Punkte erwähnen:

1. Die Leistungsvereinbarung hätte bereits im Jahr 2016 aufgrund der kumulierten Vergabesumme ausgeschrieben werden müssen. Dies war bereits damals kein Kavaliersdelikt. Es ist darum erfreulich, dass der Rechtsdienst der Stadt nun im Antrag explizit die Begründung und damit seine rechtliche Überprüfung ausführt, warum auf eine Ausschreibung für die vorliegende Verlängerung jeweils um ein Jahr verzichtet werden kann.
2. Die bestehende Vereinbarung läuft im Jahr 2023 aus und ist aufgrund der Verzögerung der ursprünglich geplanten Baufeld 2-Veräusserung mit einer Verlängerung zu überbrücken. Aufgrund der hängigen Ortsplanungsrevision ist die Kündigung der Leistungsvereinbarung auch für die FDP-Fraktion keine Option.
3. Sollte aber die Veräusserung des Baufeldes 2 nicht in absehbarer Zeit erfolgen können, müsste eine korrekte Ausschreibung durch die Stadt ins Auge gefasst werden.
4. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das Quartierzentrum im City West am richtigen Ort, weil der soziale Brennpunkt dort und nicht im Weitblick ist. Darum gilt diese Verlängerung nur bis zum Abschluss und der Evaluation der Zwischennutzung Henzihof inkl. dem ab-

schliessenden politischen Entscheid zum Quartierzentrum und hat keine präjudizierende Wirkung.

Angela Petiti hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass die Quartierentwicklung einen mehrjährigen Prozess darstellt und dies wohl allen bewusst ist. Die Referentin möchte heute explizit die Quartierarbeit würdigen. Es ist zwingend, dass die nachhaltige Quartierarbeit weitergeht und ihr grosse Beachtung geschenkt wird. So sind z.B. die Jugendarbeit und Integrationsarbeit, die das Alte Spital leistet, für die Stadt ein enormer Gewinn. Im Infocenter City-West gehen pro Woche 300 bis 400 Personen ein und aus, was eine beachtliche Anzahl ist. Die Personen vertrauen somit auf das Angebot und auch auf diesen Standort. Im Antrag ist die Eventualität einer Verlegung in den Henzihof erwähnt, weshalb sie etwas näher auf diesen Punkt eingeht. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Quartierarbeit weiterhin auf einem solch hohen Niveau stattfinden kann und die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst genommen werden. Der Gemeinderat wird darüber entscheiden, wo die künftige Quartierarbeit weitergeführt wird. Die Quartierarbeit im City-West ist die zentrale und bekannte Anlaufstelle. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass geeignete Lösungen gefunden werden, damit die Quartierarbeit nicht von heute auf morgen den Standort wechselt. Dies würde definitiv nicht funktionieren. Um diese Thematik geht es beim vorliegenden Antrag nicht, aber es ist ihr wichtig, diesen Punkt explizit zu erwähnen. Es wird enorm wertvolle Arbeit geleistet. Ergänzend hält sie fest, dass das Quartierzentrum überall entstehen kann. Das Quartierzentrum ist jedoch nicht mit der Quartierarbeit gleichzustellen. Letztere muss gut verankert sein, so wie dies heute der Fall ist. Der Henzihof soll als Übergang vom alten zum neuen Quartier verstanden werden, so z.B. als Quartierzentrum. Die Quartierarbeit soll jedoch zwingend dort sein, wo sie benötigt wird, d.h. im Infocenter City-West. Der Standort spielt eine zentrale Rolle. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen für die Unterlagen und die juristische Abklärung. Der Rechenschaftsbericht war sehr interessant. In den letzten Jahren ist viel passiert, was auch die Sozialarbeit beeinflusst hat. Es ist für sie logisch, dass die Leistungsvereinbarung verlängert wird, bis sich die Situation im Weitblick verändert. Das Infocenter City-West wurde von verschiedenen Ereignissen gebeutelt. Dem Antrag und dem Rechenschaftsbericht konnte entnommen werden, dass es abzuwägen gilt, ob das Infocenter künftig weitergeführt werden soll. Ihres Erachtens ist es wichtig, dass an jenem Ort eine Anlaufstelle bestehen bleibt. Ein Quartierzentrum für das neu entstehende Quartier im Weitblick ist auch wichtig, aber es ersetzt wahrscheinlich nicht den bisherigen Ort. Ihres Erachtens müsste die aufsuchende Sozialarbeit im Sonnenpark oder überhaupt in der Stadt noch vermehrt umgesetzt werden. Die Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung ist schwierig, was auch gehört und gelesen werden kann. Die Grünen haben sich in diesem Zusammenhang gefragt, ob es dafür zu wenig oder zu wenig passende Räumlichkeiten gibt. Sie appellieren, dass es mehr kinderfreundliche Räume gibt, nämlich auch dort, wo die Kinder sind, also z.B. im Sonnenpark oder beim Henzihof. Es ist deshalb gut, dass die Erhebung und die Massnahmen zu den Spielräumen kommende Woche im Bildungs- und Sozialausschuss diskutiert werden. Sie erkundigen sich abschliessend, weshalb der Bildungs- und Sozialausschuss zur Leistungsvereinbarung keinen Mitbericht verfassen konnte, auch wenn es sich um ein relativ unbestrittenes Geschäft handelt.

Pascal Walter hält im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion fest, dass die Verlängerung Sinn macht und sie verdankt die rechtlichen Abklärungen. Die Quartierarbeit wird sehr geschätzt und hat dem Quartier sehr gut getan. Vor einer Neuausschreibung soll geprüft werden, ob sich die Bedürfnisse geändert haben und welche Dienstleistungen benötigt werden. Das Quartier wird sich durch die Bautätigkeit nochmals anders entwickeln, was auch einen Einfluss auf die Quartierarbeit haben wird. Betreffend Leistungsauftrag gibt es verwaltungsintern verschiedene Ansprechpersonen, dies müsste angegangen und gebündelt diskutiert werden.

Eine gemeinsame Ausarbeitung könnte Synergien erschliessen. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen zu.**

Gemäss **Patrick Käppeli** erachtet auch die SVP-Fraktion die Quartierarbeit als wichtige Arbeit. Es handelt sich um gut investiertes Geld, das schlussendlich auch Folgekosten verhindert. Sie ist jedoch der Meinung, dass wenn der Gemeinderat bei der Perspektive betreffend Schulsozialarbeit auf eine Ausschreibung bestanden hat, dies auch im vorliegenden Fall so sein sollte. Im Text wird Folgendes festgehalten: «*Es handelt sich aber um eine zeitlich befristete Verlängerung mit bestimmbarem Endpunkt (Verkauf von Baufeld 2, Überführung des Henzihofs zu einer neuen Nutzung)*». Der Zeitpunkt ist somit ja nicht wirklich bestimmbar, da nicht klar ist, wann die Ortsplanungsrevision abgeschlossen sein wird. Ausserdem stellt sich ihrerseits die Frage, ob die Kosten optimiert werden könnten. Gegebenenfalls könnten die Leistungen des Infocenters optimiert werden. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen, möchte jedoch den Denkanstoss betreffend Ausschreibung und Kosten mitgeben.**

Betreffend Hinweis, ob die Leistungsvereinbarung im Bildungs- und Sozialausschuss im Sinne eines Mitberichts hätte behandelt werden sollen, hält Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fest, dass dies bereits in der GRK diskutiert und bestätigt wurde. Die weiteren Anmerkungen werden ebenfalls aufgenommen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit Solothurn für die Jahre 2024 bis 2025 wird genehmigt. Sie verlängert sich ohne Kündigung seitens der Gemeinderatskommission um jeweils 1 Jahr bis zu Abschluss und Evaluation der Zwischennutzungen Henzihof und der Umsetzung des politischen Entscheids zum Quartierzentrum im Weitblick.
2. Der beantragte Kredit für Quartierarbeit im Infocentrum City West bis 2025 von Fr. 260'000.-- zugunsten Rubrik 1.7900.3636.02 wird bewilligt, mit Verlängerung ohne Kündigung seitens der Gemeinderatskommission um jeweils 1 Jahr bis zu Abschluss und Evaluation der Zwischennutzungen Henzihof und der Umsetzung des politischen Entscheids zum Quartierzentrum im Weitblick von jährlich Fr. 130'000.--. Das Stadtbauamt wird beauftragt, mit dem Leistungsempfänger die Leistungsvereinbarung «Quartierarbeit Solothurn» abzuschliessen.
3. Die Kosten von Fr. 130'000.-- für Organisation, Planung, Steuerung, Evaluation sowie der Betriebsbeitrag über Fr. 25'000.-- werden unter Rubrik 1.7900.3636.02 jährlich budgetiert. Die rund Fr. 23'000.-- für die Miete, Reinigung werden jährlich von der Stadt direkt bezahlt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Weiterführung der Zwischennutzung im Henzihof eine separate Leistungsvereinbarung bis 2025, ebenfalls mit Verlängerung um jeweils 1 Jahr, bis zum Zeitpunkt der Baufeldveräusserung, evtl. Baubeginn von Baufeld 2, mit einem Kostenbeitrag von jährlich Fr. 30'000.-- abgeschlossen wird.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt

Leiterin Soziale Dienste

Eva Gauch, Betriebsleiterin Altes Spital

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 357-3

5. Brühl-Genossenschaft / Übernahme Entwässerungswerke / Liegenschaften

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Mai 2023
Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014
Gesuch um Übernahme der Werke vom 22. Februar 2023
Vereinbarung Auflösung Brühl-Genossenschaft Solothurn

Ausgangslage und Begründung

Die öffentlich-rechtliche „Brühl-Genossenschaft Solothurn“ (BLGS), deren Gebiet sich auf den Gemeindegebieten von Bellach und von Solothurn erstreckt, wurde im Jahr 1913 als Rechtsnachfolgerin der „Genossenschaft für Bodenverbesserung und Güterzusammenlegung im Brühl“ gegründet. Mitglieder waren alle Eigentümer der Grundstücke in Solothurn und Bellach, die zwischen 1913 und 1919 im Zuge der Melioration zusammengelegt wurden.

Nach der Durchführung der Melioration mit Güterzusammenlegung, Wegbauten sowie umfangreichen Entwässerungen (Drainagen, Kanälen, Kiesfang im Wildbach) bezweckte die Brühl-Genossenschaft Solothurn die gesetzlich vorgeschriebene, dauernde Instandhaltung der Kanäle, des Kiesfangs am Wildbach, der Strassen und allfälliger anderer Anlagen in ihrem Eigentum. Die Brühl-Genossenschaft Solothurn hat ihren Sitz in Solothurn, Gerichtsstand ist ebenfalls in Solothurn. Die Mitgliedschaft bei öffentlich-rechtlichen Genossenschaften ist ans Grundeigentum gebunden: Eigentümer eines Grundstückes im Bezugsgebiet der Genossenschaft sind automatisch auch Mitglieder der Genossenschaft mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Die Auflösung einer Genossenschaft bedarf der Zustimmung des Regierungsrates und der Stimmen der Gesellschafter. Weiter muss die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn die Grundstücke der Brühl-Genossenschaft zu Eigentum und Unterhalt übernehmen, damit diese Genossenschaft aufgelöst werden kann. Zu diesem Zweck ist die Erstellung eines Flurreglementes notwendig, in dem die notwendigen Regelungen getroffen werden. Die Gemeinde Bellach hatte schon ein Flurreglement erstellt, welches als Muster für das Reglement der Stadt Solothurn vom 22. Juni 2014 diente.

Bereits 1918 wurden die mit der Melioration im Brühl erstellten Flurstrassen von den Standortgemeinden zu Eigentum und Unterhalt übernommen. Obwohl die Brühl-Genossenschaft immer noch Grundeigentümerin des Brunn- und des Brühlgrabens ist, werden diese, wie andere öffentliche Gewässer, seit langem von den Standortgemeinden unterhalten. Der Brühl-Genossenschaft verblieben somit der Kiesfang und die umfangreichen Drainageleitungen zu Eigentum und Unterhalt. Dabei sind gemäss Unterhaltsreglement der Genossenschaft die Saugerleitungen in den Parzellen durch die jeweiligen Grundeigentümer (= Genossenschaftsmitglieder) direkt selber zu unterhalten. Diese haben, wo nötig, im Laufe der Zeit auch selber Ergänzungen vorgenommen.

Am 22. Juni 2014 hat die Gemeindeversammlung Solothurn ein Flurreglement genehmigt und beschlossen, dass die Brühl-Genossenschaft aufgelöst sowie von der Stadt Solothurn vollständig zu Eigentum und Unterhalt übernommen wird. Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde versäumt, die nötigen rechtlichen Schritte einzuleiten, die entsprechenden

Liegenschaften und Werke zu Eigentum zu übernehmen und die Auflösung der BLGS dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Verlauf der Vorbereitungen zu den Veräusserungen (Verkauf / Baurecht) im Gebiet Weitblick stellte die Verwaltung fest, dass die Liegenschaften im Besitz der BLGS ins Eigentum der Stadt Solothurn überführt werden müssen. Aus diesem Grund wurde die BLGS kurzfristig reaktiviert und der Vorstand der Genossenschaft besetzt, um die notwendigen rechtlichen Arbeiten, Überführungen und Handänderungen abschliessend vornehmen zu können. Ziel ist die Bereinigung des Grundbuches und die formelle Auflösung der Genossenschaft durch regierungsrätlichen Beschluss.

Die Brühlwand-Genossenschaft stellt folglich den beiliegenden Antrag um Übernahme der Werke durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn sowie um Regelung der Unterhaltsanteile an den Sammelleitungen mit der Nachbargemeinde Bellach.

Nach Annahme des Gesuches durch den Gemeinderat sowie Annahme der Vereinbarung durch die Gemeinderäte Solothurn und Bellach kann dem Regierungsrat die Auflösung der Brühlwand-Genossenschaft Solothurn beantragt und die betroffenen Liegenschaften können ins Grundbuch Solothurn überführt werden.

Das landwirtschaftliche Entwässerungssystem auf dem Stadtgebiet

Das landwirtschaftliche Entwässerungssystem setzt sich aus folgenden Anlageteilen zusammen:

Saugerleitungen

Dabei handelt es sich um die äussersten Drainagerohre, welche das durch den Oberboden versickernde Niederschlagswasser auffangen.

Sammelleitungen

Sie führen das Wasser aus den Saugerleitungen in die beiden Entwässerungsgräben „Brühlgraben“ und „Brunngraben“ sowie im Bereich „Wildbach“ direkt ins Pumpwerk „Wildbach“ (Aare).

Entwässerungsgräben

Die beiden Entwässerungsgräben „Brühlgraben“ und „Brunngraben“ sammeln das Wasser aus den Sammelleitungen und führen es zu den jeweils vor der Aare liegenden Pumpwerken. Es sind keine öffentlichen Fliessgewässer. Sie werden ebenfalls für die städtische Abwasserentsorgung genutzt. Bei starken Regenfällen entlastet das Kanalisationsnetz in die Gräben.

Pumpwerke

Die Pumpwerke „Brühlgraben“, „Brunngraben“ und „Wildbach“ haben die Aufgabe, das anfallende Wasser in die Aare zu pumpen. Alle drei Pumpwerke gehören der Alpiq. Mit dem Bau des Aareflusskraftwerks „Flumenthal“ wurde der Aarespiegel angehoben. Das gesamte landwirtschaftliche Entwässerungssystem konnte fortan nicht mehr direkt in die Aare abfliessen. Die Pumpwerke werden durch die Alpiq betrieben und unterhalten.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Entwässerungssystems

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist das heute bestehende landwirtschaftliche Entwässerungssystem auf dem Stadtgebiet dargestellt. Ist die Brühlwand-Genossenschaft aufgelöst, gehen die blau eingezeichneten Leitungen sowie der Brühlgraben und der Brunngraben ins Eigentum der Stadt Solothurn über.

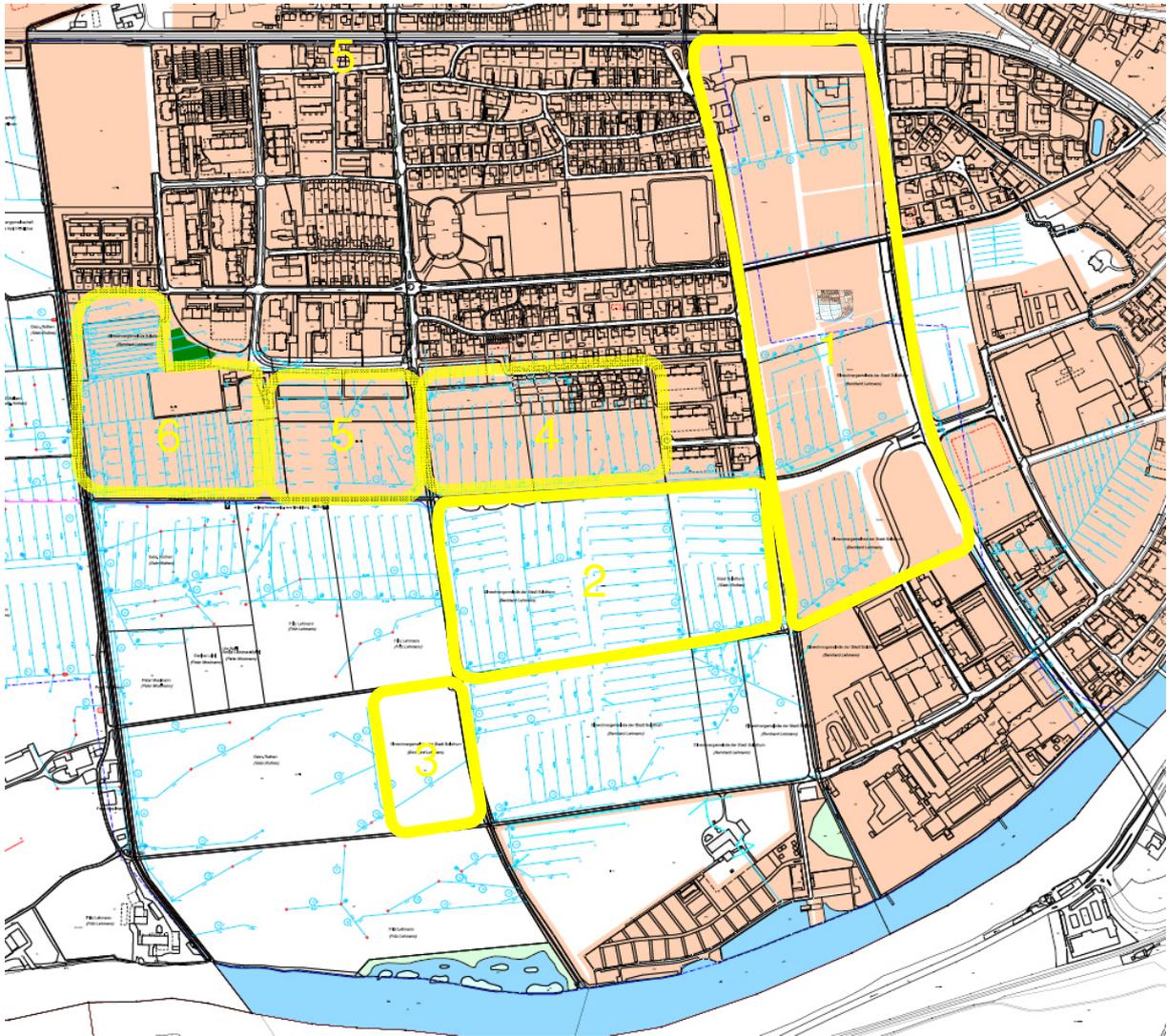


Abbildung 1: Übersichtsplan der landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Solothurn; Saug und Sammelleitungen hellblau eingezeichnet; wegfallende Gebiete sind mit Nummern dargestellt

Das heute bestehende landwirtschaftliche Entwässerungssystem (Sauger- und Sammelleitungen) auf dem Stadtgebiet hat eine Länge von ca. 52 km. Unter der Anlage Brühl befinden sich zusätzlich ca. 6 km Drainageleitungen zur Entwässerung der Sportplätze. Das landwirtschaftliche Netz wird sich in den kommenden Jahren stark reduzieren. Etliche drainierte Flächen liegen innerhalb der Bauzone und werden nur noch als Weideland landwirtschaftlich genutzt. Mit fortschreitender Überbauung fallen die Drainageleitungen komplett weg. Auf den unbebauten Flächen ohne intensive Landwirtschaft wird bereits heute das Entwässerungsnetz nicht mehr unterhalten.

Kurzfristig fallen in den nachfolgenden Gebieten die Drainagesysteme weg:

- 1) Weitblick Nord und Süd ca. 5,2 km
Die Entwässerungsleitungen in den Baufeldern im Weitblick werden mit der fortlaufenden Bebauung wegfallen. Bereits heute werden diese Flächen nur noch reduziert landwirtschaftlich genutzt.
- 2) Sanierung Stadtmist Deponien „Spitelfeld“ ca. 4,4 km
Nach der Sanierung wird die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt, das dazu erforderliche neue Drainagenetz beträgt nur noch ca. 1,4 km, gehört zum Auftrag Sanierung Stadtmist Deponien.
- 3) Sanierung Stadtmist Deponien „Oberer Einschlag“ ca. 0,2 km
Wird nach der Sanierung der Stadtmistdeponie als ökologische Ausgleichsfläche genutzt.

Mittel- bis langfristig fallen in den nachfolgenden Gebieten die Drainagesysteme weg:

- 4) Die Flächen zwischen Kirschbaumstrasse und Guggershofstrasse ca. 5,8 km (Bauzone)
- 5) Flächen zwischen Weststadtstrasse und Guggershofstrasse ca. 3,7 km (Bauzone)

Das heute bestehende landwirtschaftliche Entwässerungsnetz wird sich kurzfristig auf eine Gesamtlänge von 42,2 km und mittel- bis langfristig 32,7 km reduzieren.

Die beiden Entwässerungsgräben „Brühl- und Brunngraben haben zusammen eine Länge von 1,8 km. Der Unterhalt wird bereits seit langem vom städtischen Werkhof ausgeführt.

Die 6 km Entwässerungs- und Drainageleitungen unter den Sportanlagen Brühl bleiben längerfristig unverändert.

Übernahme der Werke

Nach der Auflösung der Brühl-Genossenschaft gehen das bestehende landwirtschaftliche Drainagesystem (Sauger- und Sammelleitungen) sowie die beiden Entwässerungsgräben „Brühlgraben“ und „Brunngraben“ ins Eigentum sowie Betrieb und Unterhalt an die Stadt über. Die Pumpwerke bleiben im Besitz und Zuständigkeit der Alpiq.

Die Drainagen unter den Sportanlagen Brühl (Nr. 6) befinden sich bereits heute in Stadtbesitz und werden vom Werkhof unterhalten.

Betrieb und Unterhalt der Werke

Das Stadtbauamt hat das bestehende Drainagesystem in einem Plankataster festgehalten (Abbildung 1). Die Aufnahmen dafür wurden im 2010 erhoben. Das Planwerk wird seither bei Änderungen und Erneuerungen am Drainagesystem nachgeführt. Dies geschah letztmals im Zusammenhang mit dem neuen Kunstrasenfeld bei der Sportanlage «Brühl» (2020).

Bereits heute wird der Unterhalt der beiden Entwässerungsgräben „Brühlgraben“ und „Brunngraben“ – wie bereits erwähnt – durch das Stadtbauamt ausgeführt. Neu müssen die Sauger- und Sammelleitungen unterhalten werden. Diese Arbeiten wurden bis heute durch die Landwirte der Brühl-Genossenschaft selber erledigt. Die Leitungen müssen wie die städtischen Abwasserleitungen gespült und periodisch auf ihren Zustand hin untersucht werden. Die Drainagen müssen alle zehn Jahre gespült werden. Das Netz wird in Jahres-Etappen gespült, es wird also nicht das gesamte Entwässerungsnetz auf einmal gespült. Es

muss mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 15'000.-- gerechnet werden (brutto ohne Subventionsabzug). Bei den Landwirten ist das nötige Equipment vorhanden. Sie haben bereits angeboten diese Arbeiten auszuführen. In diesem Fall sind die jährlichen Unterhaltskosten wohl geringer. Diese Aufwendungen sind durch Bund und Kanton mit mindestens 50% subventioniert.

Ein allfälliger kompletter Ersatz von bestehenden Drainagen kostet ca. Fr. 50.-- bis Fr. 70.-- pro Laufmeter. In den meisten Fällen können nicht funktionierende Leitungen saniert werden. Die Kosten dafür sind geringer. Diese Aufwendungen werden ebenfalls durch Bund und Kanton subventioniert. Die Höhe der Subvention ist abhängig vom Projektumfang und den ausgeführten Massnahmen (rund 50%).

Das bestehende Drainagesystem erfüllt heute seine Aufgabe. Es ist nicht davon auszugehen, dass mittel- bis langfristig mit umfangreichen Leitungsersatzmassnahmen zu rechnen ist.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Gemäss Markus Schüpbach stimmt die FDP-Fraktion den vorliegenden Anträgen zu.

Gemäss Ladina Schaller stimmen die Grünen den Anträgen ebenfalls zu. Sie sind froh, dass das Versäumnis nun bereinigt werden kann.

Auch die SP-Fraktion – so Annina Helmy – stimmt den Anträgen zu.

Gemäss Marianne Wyss stimmt auch die SVP-Fraktion den Anträgen zu.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Gesuch der Brühlwand-Genossenschaft Solothurn vom 22. Februar 2023 wird zugestimmt.
2. Der Vereinbarung zur Auflösung der Brühlwand-Genossenschaft Solothurn mit der Gemeinde Bellach wird zugestimmt.
3. Nach Zustimmung zur Vereinbarung zur Auflösung der Brühlwand-Genossenschaft Solothurn durch die Einwohnergemeinde Bellach wird das Stadtpräsidium Solothurn ermächtigt, die Auflösung der Brühlwand-Genossenschaft Solothurn beim Regierungsrat zu beantragen.
4. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird ermächtigt, die Überführung der Liegenschaften von der Brühlwand-Genossenschaft Solothurn ins Eigentum der Stadt Solothurn gegenüber dem Grundbuchamt zu vertreten.

Verteiler

als Dispositiv an:

Kantons Solothurn, Regierungsrat (zur Genehmigung)

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst

Leiterin Stadtbauamt

ad acta 802

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 53

6. Arbeitsauftrag Arbeitsgruppe «Statuten RES»

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Mai 2023

Ausgangslage

Im Juni 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn die neue Eignerstrategie für die Regio Energie Solothurn verabschiedet. Im Verlauf der Erarbeitung dieser neuen Eignerstrategie wurde klar, dass im Anschluss auch die Statuten der Regio Energie Solothurn überprüft und nötigenfalls angepasst werden sollen. Das Ziel dieser Überarbeitung ist, die Statuten inhaltlich den Zielen der Eignerstrategie anzupassen und neu zu definieren.

Das Stadtpräsidium stellte am 26. Januar 2023 der GRK den Antrag, die Statuten der Regio Energie Solothurn zu überarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die GRK stimmte dem Antrag und dem Vorgehen zu.

In den letzten Monaten sind von zwei umliegenden Gemeinden konkrete Anfragen zur Prüfung der zukünftigen Zusammenarbeit mit der RES eingegangen. Dabei stehen sämtliche Optionen bis hin zu einem Zusammenschluss mit der RES offen. Da es sich bei diesen Kontakten um die ersten konkreten Ansätze für mögliche Zusammenschlüsse handelt, hat sich der Verwaltungsrat der RES mit der Thematik auseinandergesetzt und die strategischen sowie wirtschaftlichen Szenarien beurteilt. Er kommt zum Schluss, dass mit der Überarbeitung der Statuten die Änderung der Rechtsform in eine Aktiengesellschaft geprüft werden soll. Damit wären die Voraussetzungen für die konkreten Diskussionen zur Ausgestaltung einer solchen Option geschaffen. Der Verwaltungsrat der RES stellte der Arbeitsgruppe „Statuten RES“ den Antrag, dass im Zuge der Überarbeitung der Statuten ebenfalls die Prüfung der Rechtsform vorzunehmen ist.

Beurteilung der Situation

Die RES hat mit der Stadt Solothurn zwar ein attraktives, jedoch relativ kleines Stromversorgungsgebiet. Zusätzlich betreibt sie in der Stadt und den umliegenden Gemeinden ein Gasnetz. Weiter betreibt die RES in einem Verbund die Wasserversorgung. Aktuell wird die Wärmeversorgung ausgebaut. RES ist es in den letzten Jahren gelungen, für mehrere umliegende Gemeinden die Stromnetze in einem Pachtmodell zu betreiben.

Die Energiemärkte entwickeln sich laufend weiter. Abgesehen von jeweils kurzfristigen heftigen Marktbewegungen sind die langfristigen Tendenzen im Zusammenhang mit dem Umbau der Energieversorgung und der zunehmenden Regulierung zu berücksichtigen. Der Rückgang im Gasgeschäft und die Substitution durch das Wärmenetz hat einen grossen, negativen wirtschaftlichen Einfluss auf die RES. Die anstehenden Investitionen in der Stromversorgung verstärken den Trend. Hinzu kommt, dass die Pachtverträge mit den umliegenden Gemeinden regelmässig ausgeschrieben und neu verhandelt werden müssen. Diese Effekte führen zwangsläufig zu höheren Netzkosten für die betroffenen Netz- und RES-Kundeninnen und Kunden und können durch die Realisierung von Skaleneffekten vermieden oder zumindest abgeschwächt werden.

Die Umwandlung von heutigen Pacht-Verträgen in mögliche Zusammenschlüsse oder die Gewinnung neuer Gemeinden als Anteilseigner in der RES hat somit wirtschaftlich für die

Kundinnen und Kunden und die Eigentümer der RES positive Auswirkungen. In der Eignerstrategie ist die Möglichkeit von Unternehmenszusammenschlüssen mit umliegenden Gemeinden vorgesehen. Diese Zielsetzung ist ebenfalls in den strategischen Leitlinien der RES formuliert.

Die Umsetzung solcher Zusammenschlüsse wäre bspw. mit einer Aktiengesellschaft aus rechtlicher und steuer- sowie wirtschaftlicher Sicht einfacher zu bewerkstelligen als mit der bisherigen Rechtsform.

Prüfauftrag

Aufgrund der zusammengefasst geschilderten Ausgangslage und den aktuellen Anfragen umliegender Gemeinden ist die Arbeitsgruppe an ihrer ersten Sitzung auf den Antrag des Verwaltungsrates eingetreten. Die Arbeitsgruppe hat die folgenden Themenfelder / Fragestellungen definiert, die zur Prüfung zu beantworten sind:

- Grundsatzfragen
 - o Marktumfeld, Wettbewerbs- und Regulierungsentwicklung
 - o Beteiligungsmöglichkeiten Dritter
 - o Haftung Eigentümer
- Rechtliche Fragestellungen
 - o Governance / Organe
 - o Personalrechtliche Fragen
 - o Beschaffungsrecht
- Steuerliche Fragestellungen
 - o Steuerpflicht
 - o Auswirkungen auf Eigentümer
- Wirtschaftliche Fragestellungen
 - o Prüfung Szenarien und Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden und EGS
 - o Zukünftige Finanzierungsstruktur
- Kommunikation

Nicht Bestandteil des Auftrages ist die Prüfung der Unternehmensstrategie.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erläutert den vorliegenden Antrag.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Markus Jäggi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass damals, als der Gemeinderat die Eignerstrategie der Regio Energie diskutiert hat, fraktionsübergreifende Einigkeit herrschte, dass neben der Eignerstrategie auch der Konzessionsvertrag angepasst und allenfalls eine Statutenrevision durchgeführt werden soll. Die Statuten sollten den Zielen der Eignerstrategie angepasst und grundsätzlich revidiert und aktualisiert werden. Den Auftrag für diese Statutenrevision erteilte die GRK einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Parteien. Der Verwaltungsrat der RES beantragte daraufhin der Arbeitsgruppe, die Rechtsform der RES zu überprüfen. Ist die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt noch die richtige oder müssen hier Optionen bis hin zu einer Aktiengesellschaft geprüft werden? Die Arbeitsgruppe «Statuten RES» hat sich an ihrer ersten Sitzung dahingehend

geäussert, dass der Auftrag für die Statutenrevision und die Überprüfung der Gesellschaftsform politisch breit abgestützt sein soll, resp. muss. Aus diesem Grund möchte die Arbeitsgruppe den Auftrag für diese Arbeiten mit heutigem Antrag von der Eigentümerschaft der RES, d.h. vom Gemeinderat, erhalten. Eine Änderung der Rechtsform in eine AG wirft diverse Fragen auf, die erarbeitet und beantwortet werden müssen. Es geht hier um grundsätzliche Fragen, wie den Beteiligungsmöglichkeiten, es geht um rechtliche und steuerrechtliche Fragen und nicht zuletzt auch um wirtschaftliche Fragestellungen. In der Eignerstrategie wurde festgelegt, dass die Möglichkeit bestehen soll, dass sich Dritte an der RES beteiligen können. Es geht hier – und das möchte die FDP-Fraktion klar festhalten – nicht um den Ausverkauf der RES, sondern um die Stärkung unseres Energieunternehmens. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, nochmals zu betonen, dass sich gemäss Eignerstrategie nur eine Körperschaft an der RES beteiligen kann, die ihre Assets (ihre Netze) in die Gesellschaft einbringt. Eine rein finanzielle Beteiligung ist nicht vorgesehen und das will weder die Eigentümerin noch die FDP-Fraktion. **Für die zukünftige Entwicklung der RES erachtet die FDP-Fraktion es als richtig und wichtig, die aufgeworfenen Fragen eingehend zu prüfen und unterstützt daher einstimmig die Anträge der GRK.**

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass die Eignerstrategie den Rahmen vorgibt. In dieser wurde u.a. festgehalten, dass die EGS auch nach allfälligen Zusammenschlüssen mit einer Mehrheit an der RES beteiligt bleibt. Innerhalb dieses Rahmens haben auch die Diskussionen bezüglich Rechtsform zu erfolgen. Falls die bereits angedachten Möglichkeiten geschaffen werden sollen, dann braucht es voraussichtlich eine andere Rechtsform. Eine Minderheitsbeteiligung von anderen Gemeinden soll nicht ausgeschlossen werden. Es stellt auch kein Präjudiz für allfällige weitere Änderungen dar. Sie gehen davon aus, dass die Eignerstrategie über längere Zeit Bestand hat. Generell sind die Grünen der Überzeugung, dass die Energie und die Wasserversorgung künftig nicht mehr nur innerhalb der Gemeindegrenze definiert und organisiert sein soll und kann. **Die Grünen stimmen den Anträgen einstimmig zu.**

Pierric Gärtner bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Vorarbeit. Grundsätzlich begrüsst sie eine Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinweg. Insbesondere wenn dadurch die Synergien besser genutzt werden können. Da dies jedoch nicht immer der Fall ist, braucht es eine seriöse Überprüfung. Der Sinn einer solchen Überprüfung muss die Analyse der Chancen und Risiken sein. Insbesondere sollen die Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Governance vertieft geprüft werden. Die Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden sind wichtig, da es sich zumindest indirekt um ihr Unternehmen handelt. Die Governance steht für die SP-Fraktion im Zentrum, da die RES nicht nur die Cash-Cow der Stadt Solothurn sein soll. Sie ist für die Grundversorgung der Stadt Solothurn zentral und spielt bei Fragen zur ökologischen Wende der Stadt eine grosse Rolle. Die Balance zwischen unternehmerischen Fragen und politischen Erwartungen soll geregelt werden. Es muss klar aufgezeigt werden, wie dabei vorgegangen werden soll. Es stellt sich hier auch die Frage, wie der VR aufgestellt sein wird. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.** Sie freut sich auf die Ergebnisse und die darauffolgenden Diskussionen.

Gemäss **Jolanda Egger** begrüsst die Die Mitte/GLP-Fraktion das Vorgehen zur Beauftragung der Arbeitsgruppe. Dies insbesondere auch im Sinne der Transparenz. Sie unterstützt, dass in Anbetracht der jetzigen Ausgangslage auf diesem Weg detailliert überprüft werden soll, inwiefern eine AG als Rechtsform für die RES sinnvoll oder vielleicht auch nicht sinnvoll ist. Wichtig erscheint ihr dabei, dass der Prüfauftrag unvoreingenommen angegangen wird. Die definierten Fragestellungen der AG und die aufgeführten Themenfelder sollen gründlich und eingehend geprüft und die Faktenlage entsprechend zusammengetragen werden. Es geht dabei nicht darum, für die eine oder andere Rechtsform einen sich gut anhörenden Werbekatalog zusammenzustellen. Sie erachtet es als sinnvoll, dass das Vorgehen in drei

Schritten erfolgt und dadurch die Thematik auch drei Mal im Gemeinderat behandelt wird. Der erste Schritt findet heute Abend durch die Erteilung des Auftrags an die AG statt. Gestützt auf die Ergebnisse der Überprüfungen, die dem Gemeinderat vorgelegt werden, kann ein Grundsatzentscheid für eine Rechtsform gefällt werden. In einem dritten Schritt werden dem Gemeinderat nochmals die Anträge vorgelegt, die dann schlussendlich an die Gemeindeversammlung für den abschliessenden Entscheid weitergeleitet werden. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Marianne Wyss** ist die SVP-Fraktion erfreut über das Vorgehen, dass eine Rechtsformanpassung in Betracht gezogen wird. Es wird sich zeigen, welche Resultate nach der Überprüfung vorliegen werden. Wichtig ist, dass alle Möglichkeiten offen gehalten werden. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Arbeitsgruppe «Statuten RES» erhält den Arbeitsauftrag, bei der Überarbeitung der Statuten ebenfalls die Prüfung der Rechtsform vorzunehmen.
2. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie das daraus resultierende weitere Vorgehen werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Verteiler

Arbeitsgruppe «Statuten RES»
ad acta 861-1

7. Mediterrane Nächte

- Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Stampfli, Stv. Vorsitzender Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit
- Vorlagen: Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit vom 22. Mai 2023
Protokollauszug Gemeinderat vom 28. Februar 2023
Richtofferte c&h konzepte Toleranzkampagne vom 28. April 2023
Offerte Securitas vom 28. April 2023

Ausgangslage und Begründung

Am 28. Februar 2023 hat der Gemeinderat das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Mediterraneanen Nächten in Solothurn erheblich erklärt. Am 20. März 2023 traf sich der «Runde Tisch» mit Teilnehmenden aus der Gastronomie, der Verwaltung und von Anwohnenden der Altstadt, aus dessen Kreis sich eine kleine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Pilotprojektes bildete. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Charlie Schmid (Vorsitz), Andrea Lenggenhager, Walter Lüdi, Urs F. Meyer, Stephan Marti (Barock-Café), Jutta Thellmann (Verein Altstadtwohnen), Markus Moerler (Dock, abwesend).

Anlässlich einer ersten Sitzung am 24. April 2023 informierte sich die Arbeitsgruppe über die Erfahrungen, welche andere Städte mit demselben Thema gemacht haben. Leider fehlte im Moment der Besprechung der Bericht der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektoren über die verlängerten Öffnungszeiten; dieser Bericht wird dem Antrag beigelegt, sobald er veröffentlicht ist. Einerseits äussern die Altstadtbewohner Bedenken bezüglich der Einhaltung der Nachtruhe, wenn die Öffnungszeiten der Aussenrestaurants verlängert werden. Auf der anderen Seite sind die Gastronomen der Ansicht, dass mehr Ruhe herrscht, wenn die Gäste sitzen und die Öffnungszeiten der Aussenbereiche mit der Schliessung der Innenräume zusammenfällt. Dadurch entfällt das Wechseln von aussen nach innen und das Herumstehen vor den Betrieben. Diese Feststellung haben offenbar auch schon andere Pilotstädte gemacht.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dem Gemeinderat den Antrag für ein Pilotprojekt mit den nachstehenden Eckpunkten zu stellen.

1. Anzahl und Termine der mediterranen Nächte

Aufgrund des Zeitplans wird beschlossen, die Mediterraneanen Nächte an **acht** Wochenenden in den Monaten Juli und August stattfinden zu lassen. Sie starten mit dem Beginn der Sommerferien:

- 7./8. Juli
- 14./15. Juli
- 21./22. Juli
- 28./29. Juli
- 04./05. August
- 11./12. August
- 18./19. August
- 25./26. August

2. Dauer

Für viele Gastronomen wäre es sinnvoller, die Schliessungszeit auf **02.00 Uhr** statt 01.30 Uhr festzulegen, da sie um 02.00 Uhr auch den Innenbereich schliessen. Um diese Zeit müssen die Gäste das Lokal resp. den Aussenraum spätestens verlassen haben.

3. Festlegung der Detailbestimmungen / flankierende Massnahmen:

- Die Anzahl der bewilligten Aussensitzplätze pro Betrieb bleibt unverändert.
- Jegliche Art von Musik (Live- und Lautsprechermusik) im Freien ist für Betriebe mit einer verlängerten Öffnungszeiten ebenso untersagt, wie der Verkauf von Getränken «über die Gasse».
- Die Nachtruhe muss weiterhin gewahrt sein (es gilt Bundesrecht).
- Die verlängerten Öffnungszeiten gelten nicht für den Innenbereich.
- Die Bewilligungsnehmer respektive die verantwortlichen Personen sorgen für Ruhe und Ordnung in und um den Betrieb. Das bedeutet auch, die Aussenbereiche inklusive benachbarte Umgebung entsprechend zu reinigen.
- Die Bewilligung/Auflagen zur (normalen) Aussenbewirtung 2023 für jeden teilnehmenden Betrieb gelten auch für die verlängerten Öffnungszeiten. Im Einzelfall können zusätzliche Einschränkungen vorgesehen werden.
- Bei berechtigten Reklamationen oder anderen unvorhergesehenen Problemen kann der Versuch jederzeit durch die Stadtpolizei abgebrochen werden. Der Abbruch wird den Betrieben schriftlich bekannt gegeben. Forderungen aufgrund eines Abbruches können gegenüber den Behörden keine geltend gemacht werden.
- Es soll eine Kontakt-E-Mail-Adresse eingerichtet werden, auf welche Rückmeldungen oder Beschwerden zu den Mediterranen Nächten gemeldet werden können. Walter Lüdi lässt eine solche Adresse einrichten mit zusätzlicher Weiterleitung an Jutta Thellmann und Charlie Schmid. Zur Zeit der Antragstellung lautet der Vorschlag: mediterrane-naechte@solothurn.ch.
- Die Verhaltensregeln/Spielregeln der Mediterranen Nächte sollen auf den Plakaten publiziert werden, analog zu den Verhaltensregeln der Toleranzkampagne. Darin sind zur Orientierung der Gäste auch die teilnehmenden Betriebe aufzuführen sowie die E-Mail-Adresse.

4. Termine

- Entscheid GR vom 20. Juni
- vorberatend an Ausschuss für Präsidiales

5. Gebühr für Bewilligung

100 Franken pro Betrieb für die Dauer der Mediterranen Nächte, zusätzlich zur ordentlichen Gebühr für die Aussenbewirtschaftung

6. Interessierte Betriebe gem. Umfrage

Bei GR-Entscheid sollten die teilnehmenden Betriebe bereits bekannt sein. In einer ersten Umfrage haben folgende Lokale ihr Interesse bekundet:

- Aarebar
- Akropolis
- Badmeister
- Barterre
- Dock
- Eifach Bar

- Grüne Fee
 - H4
 - Heinz
 - Löwen
 - Mediterrane Leckereien
 - Öufi-Bier
 - Red John
- Charlie Schmid wird mittels Rundmail nochmal die Betriebe angehen und über die geplante Umsetzung informieren. Sie sollen sich bei ihm definitiv anmelden. Die offizielle Anmeldung läuft über ein Gesuch der Stadtpolizei. Diese Bewilligungen können aufgrund der Rückmeldungen vorgängig vorbereitet werden. Die Eingabefrist wird auf 26. Juni 2023 festgelegt.
- Für den Pilotversuch sollen grundsätzlich alle Betriebe auf Stadtgebiet Solothurn zugelassen werden.

7. Securitas

Für die Einhaltung der Ruhe und Ordnung erscheint es angebracht, die Patrouillen durch die Securitas von 4 auf 6 Personen aufzustocken. Obwohl die Gastrobetriebe für Ordnung vor ihren Betrieben sorgen, werden erfahrungsgemäss auch Gäste zwischen den Betrieben «private» Partys mit Boombboxen und mitgebrachten Getränken feiern. Solche Lärmquellen sollen durch die Securitaspatrouillen verhindert werden. Die Offerte für die zusätzliche Massnahme lautet für die Pilotphase auf Fr. 6'464.--.

8. Kampagne

Die bisherige Toleranzkampagne mit den Plakaten zum Verhalten in den Aussenräumen hat sich aus Sicht der Altstadtbewohner positiv ausgewirkt. Aus diesem Grund soll eine reduzierte Kampagne, nur mit Verhaltensregeln und nicht mit den Gastronomen, während der Pilotphase begleitend durchgeführt werden. Die Offerte für die Plakate lautet auf Fr. 1'529.35.

9. Lärmmessung

Die Bewohner der Altstadt regen an, dass während der mediterranen Nächte Lärmmessungen durchgeführt werden, um die Auswirkungen auch praktisch unterlegen zu können. Walter Lüdi hat mit dem AfU Abklärungen getroffen, welche an die BSB Ingenieure verweist. Die dortige Auskunft ergibt, dass solche Messungen zwar möglich, aber nicht ganz einfach durchzuführen sind. Primär muss bekannt sein, welche Betriebe teilnehmen und dann muss eine Auswahl von Messorten und Kriterien definiert werden. Dies wird erst der Fall sein können, wenn sich die Betriebe Ende Juni definitiv zur Teilnahme angemeldet haben. Es wird folglich nicht möglich sein, dass der Gemeinderat über das Durchführen einer Lärmmessung befinden kann, da im Juli keine Sitzung mehr stattfindet. Aus diesem Grund macht es Sinn, wenn sich der Gemeinderat generell zur Durchführung von spezifischen Lärmmessungen als Begleitmassnahme äussert und die Kompetenz zu einer allfälligen Zusage der Stadtpräsidentin erteilt.

10. Nach Pilotversuch: Auswertung

Die Arbeitsgruppe muss sich im September zur Analyse des Piloten treffen.

Anträge des Rechts- und Personaldienstes:

1. Der Ausschuss beantragt dem Gemeinderat die Durchführung des Pilotprojektes Mediterrane Nächte Solothurn gemäss den obenstehenden Rahmenbedingungen.
2. Der Ausschuss beantragt dem Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 7'993.35 für die Begleitmassnahmen Plakatkampagne und Aufstockung Securitaspatrouillen.
3. Der Ausschuss beantragt dem Gemeinderat die Durchführung von Lärmmessungen während den verlängerten Öffnungszeiten und zur Erteilung eines Nachtragskredits für die Kosten durch die Stadtpräsidentin.

Der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit stellt dem Gemeinderat einstimmig folgende

Anträge:

1. Die Anträge 1. und 2. des Rechts- und Personaldienstes sind zu genehmigen.
2. Auf die Durchführung von Lärmmessungen soll verzichtet werden.

Antrag und Beratung

Charlie Schmid hält einleitend fest, dass er mit seiner Firma betreffend Kommunikationsmassnahmen in das Projekt involviert ist, weshalb er in den Ausstand tritt. Für allfällige Fragen zum Inhalt des Projekts steht er gerne zur Verfügung.

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag. Aktuell haben sich folgende Betriebe angemeldet: Barterre, Cafébar Landhaus, Dock, eifachBAR, Grüne Fee, H4, Heinz, Mediterrane Leckereien, Punkt Elf, Red John.

Reto Stampfli hat stellvertretend für Corinne Widmer die Ausschusssitzung geleitet, weshalb er heute das Geschäft vertritt. Bei der Einführung der mediterranen Nächte handelt es sich um kein völlig neues Projekt. Es gibt bereits Erfahrungen aus anderen Städten, die beigezogen werden können. Es handelt sich vorerst um ein Pilotprojekt, was ein wichtiger Punkt ist. Weitere wichtige Punkte sind auch, dass die Gäste sitzen und es keine zusätzliche Beschallung gibt. Die Gastrobetriebe sind dafür verantwortlich, dass das Ganze in geordneten Bahnen verläuft. Im Ausschuss wurde u.a. die aufgeführte Möglichkeit, dass bei berechtigten Reklamationen oder anderen unvorhergesehenen Problemen der Versuch jederzeit durch die Stadtpolizei abgebrochen werden kann, diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass es sich um wiederholte, berechnete Reklamationen handeln muss. Im Weiteren wurde auch der Einsatz von Lärmmessungen diskutiert. Konkret, ob dies aus finanzieller und technischer Sicht sinnvoll ist oder nicht. Der Ausschuss kam zum Schluss, dass auf die Lärmmessungen verzichtet werden soll, was nun auch so beantragt wird. Es fehlt an entsprechenden Vergleichswerten und der Aufwand wäre unverhältnismässig.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Wolfgang Wagmann hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass nach der Ausschusssitzung festgestellt wurde, dass das Wochenende vom 1. und 2. September 2023 im Pilotprojekt noch aufgenommen werden sollte. An jenem Wochenende finden in Solothurn die Musiktage statt. **Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, das Wochenende vom 1. und 2. September 2023 auch auf der Liste aufzuführen.** Betreffend Lärmmessungen weist sie darauf hin, dass sich Zürich und St. Gallen mit dieser Thematik befasst haben. St. Gallen hat festgehalten, dass aufgrund der Daten kein signifikanter Einfluss der mediterranen Nächte auf die Höhe des Schallpegels abgeleitet werden könne. Die Stadt Zürich hat festgehalten, dass aufgrund der relativ kurzen Dauer des Versuchs mit zwölf Nächten die Datenbasis klein sei und keine Lärmmessungen durchgeführt werden konnten. Aufgrund dessen kamen die Mitglieder des Ausschusses übereinstimmend zum Schluss, auf die Lärmmessungen zu verzichten.

Patrick Käppeli betont im Namen der SVP-Fraktion, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Die Lärmmessungen machen keinen Sinn, da sie relativ teuer und wenig aussagekräftig sind. Diese Kosten können gespart werden.

Christian Riggensch hält im Namen der Grünen fest, dass die Lärmmessungen als Pseudokompetenz angesehen werden. Dies, da von Beginn an klar war, dass sie nicht durchgeführt werden können. Es ist wichtig, dass es beim Pilotprojekt eine Interessensabwägung gibt, nämlich das Wohl von Vielen gegenüber den Beschwerden von Einzelnen. Sie möchten noch zwei Anmerkungen anbringen: In den Detailbestimmungen wurde festgehalten, dass der Versuch jederzeit durch die Stadtpolizei abgebrochen werden kann. Sie erkundigen sich, bei wem diese Kompetenz liegt (Stadtpolizei, Stadtpräsidium). Im Weiteren regen sie an, die Plakate mit einem QR-Code zu versehen.

Corinne Widmer hält einleitend fest, dass die SP-Fraktion der Idee und der Umsetzung der mediterranen Nächte geschlossen positiv gegenübersteht. Was bei ihr Diskussionen ausgelöst hat, ist der Prozess und das Vorgehen, um das Pilotprojekt unbedingt im Sommer 2023 zu lancieren sowie die Rolle und Abgrenzung von Entscheidungsträgern. Wenn der Referent in der Ausschusssitzung auf die Frage, warum immer die gleiche Firma offeriert, antwortet, dies wurde am runden Tisch so beschlossen und der Vorsitzende des runden Tisches in Personalunion offeriert, so sind das Klüngeleien. Seit dem Jahr 2019 hat c&h Kommunikation für knapp unter Fr. 100'000.-- für die Toleranzkampagne Offerten gestellt und es wurde nie eine Gegenofferte eingeholt oder das Beschaffungsverfahren angewendet, wie es soeben hier für die Leistungsvereinbarung Quartierarbeit eingefordert wurde. Die FDP-Fraktion selber hat es bereits im Vorstoss «Pro Solothurner Gewerbe» reklamiert und eingefordert. Dieser Betrag enthält nicht die Kosten für die Sicherheit, sondern nur für die Kommunikation.

Zudem wurde gesagt, die Betreiber (Gastrobetriebe) hätten im vergangenen Jahr autonom Plakate drucken lassen, obwohl von der GRK dazu erneut ein Kredit im fünfstelligen Bereich gesprochen werden musste. Dies ist somit nicht korrekt.

Oft wird behauptet, etwas werde von der Stadt, der Stadt- und Gewerbevereinigung (SGSo) sowie espaceSOLOTHURN gemeinsam «getragen» obwohl die Stadt in der Folge für das Gros der Kosten aufkommt. Auch bei diesem Projekt wird vor allem die Stadt zur Kasse gebeten. Die Gastrobetriebe bezahlen bescheidene Bewilligungsgebühren, die in der Summe nicht einmal die Kosten für die Kommunikation decken. Auch die SGSo duckt sich wieder einmal weg bei der Beteiligung an den Kosten.

Die SP-Fraktion möchte noch folgende Bemerkungen festhalten:

- Das Pilotprojekt muss seriös ausgewertet werden und der Entscheid für eine Wiederholung basiert auf dieser Auswertung. Der runde Tisch verfasst z.B. ein Reporting z.Hd. des Gemeinderates, der schlussendlich entscheidet.
- Bei einer Fortsetzung nach dem Pilotprojekt beteiligen sich die Gastrobetriebe künftig an den Kosten für die Durchführung.
- Aufwand und Ergebnis der Lärmmessung stehen in keinem Verhältnis, somit macht auch der zweite Antrag absolut Sinn.
- Dass der Versuch durch die Stadtpolizei jederzeit abgebrochen werden kann, erachtet die SP-Fraktion als unrealistisch und es handelt sich dabei um eine Absichtserklärung. Wenn am Landhausquai das Partyvolk dicht an dicht steht und die Polizei eingreifen bzw. abrechen muss, so kann die Situation eskalieren.
- Sie befürwortet, dass die teilnehmenden Betriebe wiederum die Charta unterzeichnen. Zu später Stunde und wenn der Alkohol fliesst, vergisst manch eine/einer die guten Manieren.
- Frage: Werden Trittbrettfahrer (länger offen ohne Bewilligung) und Betriebe, die gegen die Auflagen verstossen, konsequent gebüsst? Ist das überhaupt realistisch?
- Die flankierenden Massnahmen, wie Sicherheitsdienste, Information der Bevölkerung und Lärm-Hotline wurden gemäss Evaluation wenig beansprucht. Welche Schlüsse zieht die Stadt für ihre Umsetzung daraus? Oder grundsätzlich an den Vorsitzenden des runden Tisches: Wie berücksichtigt der runde Tisch nun die vorliegende Evaluation bei der Durchführung? Gab es dazu eine Sitzung?

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen zu, damit das Pilotprojekt starten kann. Im Weiteren steht sie auch einer Verlängerung bis zum 1./2. September 2023 positiv gegenüber und kommt dem Wunsch der Musiktage gerne nach.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** präzisiert, dass ein Abbruch des Versuchs nicht während eines Abends stattfinden wird. Falls an einem Ort Ruhestörungen beklagt werden, erfolgt der Polizeieinsatz analog den bisherigen Einsätzen.

Gemäss **Urs F. Meyer** handelt es sich um dieselbe Grundlage wie sie heute schon für die Aussenrestaurants gilt. Die Polizei erteilt die Bewilligung und kann diese bei berechtigten, massiven Klagen auch wieder entziehen. Auf Rückfrage nach der Anzahl der Klagen hält er fest, dass die Polizei die heutige Praxis anwenden wird.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** muss die Abschätzung der Polizei mit Augenmass vorgenommen werden. Dies sicher auch in Absprache mit dem Stadtpräsidium.

Heinz Flück weist darauf hin, dass sich der Hinweis, dass bei berechtigten Reklamationen oder anderen unvorhergesehenen Problemen der Versuch jederzeit durch die Stadtpolizei abgebrochen werden kann, nicht auf einzelne Vorfälle, sondern auf das ganze Pilotprojekt bezieht. Dieser Abbruch muss sicher in Rücksprache mit dem Stadtpräsidium erfolgen.

Charlie Schmid möchte noch zwei Anmerkungen anbringen. Nach der Pilotphase findet im September die nächste Sitzung des runden Tisches statt. Für diesen Zweck wurde auch die E-Mail-Adresse eingerichtet und Reklamationen können dadurch rasch aufgenommen werden. Betreffend Engagement seitens der Gastrobetriebe ist er der Ansicht, dass sich diese an der damaligen Toleranzkampagne beteiligt haben. Im Weiteren hält er fest, dass sein persönliches Engagement für dieses Projekt hoch war und ist. Er wäre nicht dazu verpflichtet gewesen, macht dies jedoch, da ihm die Thematik am Herzen liegt. Seines Erachtens ist dies auch etwas wert. Zum Vorwurf der SP-Fraktion betreffend «Klüngeleien» hält er fest,

dass sich der Betrag auf unter Fr. 60'000.-- beläuft. Darin sind sämtliche Kosten inbegriffen und das Ganze befindet sich im Rahmen der Submissionsrichtlinien.

Laura Gantenbein stellt fest, dass nun mehrfach die Lärmmessungen genannt wurden. Sie hat diesbezüglich nie einen konkreten Betrag nachlesen können. Was bedeutet, dass diese Kosten unverhältnismässig seien?

Gemäss **Urs F. Meyer** kann dazu kein Betrag aufgeführt werden. Jede Lärmmessung ist aufgrund ihres Messpunktes und Messsystems anders. So gestaltet sich eine Lärmmessung in eine Gasse anders als Richtung Aare. Dazu hätten konkrete Offerten eingeholt werden müssen.

Laura Gantenbein weist darauf hin, dass u.a. als Grund für den Verzicht auf Lärmmessungen das Fehlen von Vergleichszahlen festgehalten wurde. Sie fragt sich, wie Vergleichszahlen vorliegen sollen, wenn nun alle auf Lärmmessungen verzichten. Allenfalls könnten mit den Lärmmessungen die Lärmklagen minimiert werden.

Gemäss **Patrick Käppeli** handelt es sich dabei um keine exakte Wissenschaft. Nebst dem, dass der Lärm allenfalls nicht einem bestimmten Betrieb zugeordnet werden kann, gibt es auch noch Durchgangspublikum usw.

Gemäss **Laura Gantenbein** werden ja die Nächte fixiert und es könnte ein Konzept geschrieben und umgesetzt werden.

Christian Riggerbach meinte gehört zu haben, dass sich die Kosten je nach Messpunkt auf Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- belaufen. Dieser Betrag würde das Budget definitiv sprengen. Zudem ist Lärm subjektiv.

Jörg Aebischer hält fest, dass unabhängig von den Kosten der Lärmmessungen die genannte Mailadresse viel wichtiger ist. Falls die Werte gemessen werden und tief sind, die Bewohnerinnen und Bewohner aber reklamieren, fragt sich, was gemacht werden soll.

Marianne Wyss weist darauf hin, dass die Lärmmessungen in einem isolierten Raum gemacht werden. Die Einflüsse in der Stadt sind so gross, dass die Messungen nichtssagend wären.

Reto Stampfli weist aufgrund eines Beispiels aus der Praxis darauf hin, dass Messungen aus juristischer Sicht keinen Nutzen bringen.

Franco Supino erkundigt sich, weshalb diese Messungen von den Gastrobetrieben bei einem Baugesuch für eine Erweiterung verlangt werden, wenn sie doch nichts bringen.

Urs F. Meyer weist darauf hin, dass es sich dabei um Innenmessungen handelt. Es wird gemessen, was vom Gastrobetrieb gegen Aussen in die Nachbarswohnungen gelangt. Es wird eine Schallquelle im Gastrobetrieb aufgestellt und auf der anderen Seite der Brand-schutzmauer findet die Messung statt. Schlussendlich geht es um die Isolation der Mauer.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Pilotversuch auf das Wochenende vom 1./2. September 2023 auszudehnen wird mit 29 Ja-Stimmen genehmigt.

Gestützt auf den Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird mit 29 Ja-Stimmen

beschlossen:

1. Das Pilotprojekt «Mediterrane Nächte Solothurn» wird gemäss den festgelegten Rahmenbedingungen durchgeführt.
2. Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 7'993.35 für die Begleitmassnahmen Plakatkampagne und Aufstockung Securitaspatrouillen gesprochen.
3. Auf die Durchführung von Lärmmessungen wird verzichtet.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Kommandant Stadtpolizei
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 113-1

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 55

8. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 13. Dezember 2022, betreffend «Förderung der lokalen Wirtschaft»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 22. Mai 2023

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 13. Dezember 2022 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Förderung der lokalen Wirtschaft

In der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn wird § 3 (Gemeindeaufgaben) durch folgenden Zusatz ergänzt: «Sie (die Stadt) setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.»

Begründung:

In § 3 der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn sind die Gemeindeaufgaben festgehalten. Vom Bildungsauftrag über den Umweltschutz bis zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und der 2000-Watt-Gesellschaft sind die öffentlichen Aufgaben im Zweckartikel umfassend umschrieben. Es fehlt jedoch ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, nämlich der Erhalt und die Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten und damit verbunden die Sicherung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen.

Die Stadt Solothurn bietet insgesamt über 20'000 Arbeitsplätze an. Viele dieser Arbeitsplätze entfallen auf die öffentliche Verwaltung, aber längst nicht alle. Die Wichtigkeit von privatwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe wird in der Stadt Solothurn jedoch oftmals zu wenig erkannt. Neuansiedlungen, Innovationen und Investitionen werden nur zögerlich unterstützt, ganz zu schweigen von einer Förderung solcher Bemühungen. Die Stadt Solothurn profitiert momentan noch sehr stark von ihrer Anziehungskraft, insbesondere von ihrer schmucken Altstadtkulisse und ihrer Zentrumsfunktion, so dass man sich von behördlicher Seite diese Zurückhaltung vielleicht kurzfristig erlauben kann. Bereits jetzt ist aber deutlich zu spüren, dass die Agglomerationsgemeinden wesentlich fortschrittlicher und innovationsfreudiger unterwegs sind. Zahlreiche Beispiele wie Riverside, Attisholz, Papieri-Areal, oder AXA-Überbauung belegen dies, währenddessen im Weitblick noch nicht ein einziges Grundstück verkauft worden ist. Der Stadt Solothurn droht, den Anschluss zu verlieren, wenn jetzt nicht von Seiten Politik und Verwaltung ein klares Zeichen gesetzt wird. Es braucht in der Stadt Solothurn einen Kulturwandel. Investoren müssen wissen, dass sie in der Stadt Solothurn offene Türen vorfinden. Es muss seitens behördlicher Tätigkeit quer durch alle Abteilungen und Institutionen eine Kultur des Ermöglichens Einzug halten – eine Willkommenskultur.

Nur eine wirtschaftlich aktive Stadt ist eine zukunftsträchtige Stadt. Der Zusatzartikel in der Gemeindeordnung fordert dies ein und schafft eine gesetzliche Grundlage. Die Verwaltung und den Behörden haben diese als verbindlichen Leitsatz zu befolgen.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Wie in der Motion aufgeführt, sind in § 3 der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn die Gemeindeaufgaben festgehalten. Dabei handelt es sich um übergeordnete Ziele in den erwähnten Bereichen, an denen sich die Politik und die Verwaltung auszurichten haben.

Die Forderung der Motion zielt auf eine Erweiterung des Aufgabenkataloges ab. Grundsätzlich ist eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der erwähnten Gemeindeaufgaben in der GO jederzeit möglich. Bisher war es das Ziel, möglichst keine Einzelinteressen in Form von Aufgaben in § 3 GO aufzuführen. Als strategische Grundlage für die Arbeit der Gemeinde sollte dieser Grundsatz weiter gepflegt werden. Insofern erscheint der Wunsch nach Erwähnung günstiger Rahmenbedingungen der lokalen Wirtschaft nachvollziehbar.

Es stellt sich aber die Frage, wie weit einzelne Wirtschaftsbereiche separat erwähnt werden sollen. Die Nennung von einzelnen Gruppierungen kann zu Ungleichgewichten führen, welche mit Nennung übergeordneter Ziele eben gerade verhindert werden sollen. Es ist klar, dass die Gewerbevereinigung daran interessiert ist, dass ihr Wirtschaftssegment speziell in den Gemeindeaufgaben erwähnt wird. Das stellt aber ein Präjudiz dar, sodass auch andere, nicht nur wirtschaftliche, Gruppierungen im Artikel über die Gemeindeaufgaben namentlich erwähnt werden möchten, um von der in der Motion erwähnten Förderung über Neuansiedlungen, Innovationen und Investitionen profitieren zu können. Solches wäre weder für die Politik noch für die Verwaltung handhabbar.

Olten hat in den Zielen die Wirtschaft umfassend im Fokus: «Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.» (Art. 2 Abs. 1 lit. d).

Grenchen regelt die Wirtschaftsförderung ebenfalls übergeordnet: «trifft Massnahmen, welche die kommunale Volkswirtschaft stärken» (Art. 3 Abs. 2 lit. i).

Die Anpassung der Gemeindeordnung § 3 erscheint unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt die GO innert des kommenden Jahres überarbeiten wird, als nicht vordringlich. Die Erneuerung der Gemeindeorganisation wegen der Reorganisation der Verwaltungsabteilungen ist absehbar. Es macht Sinn, in diesem Zusammenhang auch den Aufgabenkatalog von Grund auf zu überdenken und zeitgemäss auszurichten.

Wenn die Motion in der Begründung anfügt, dass Nachbargemeinden bezüglich Innovationsfreudigkeit besser aufgestellt sind als dies die Stadt mit dem Weitblick ist, so ist dazu festzuhalten, dass ein Verkauf des Weitblicks durch Einsprachen aufgehalten wird. Ein Grossteil der aufgeführten Beispiele betreffen Umnutzungen privater Gelände und nicht Neuentwicklungen, wie dies das gemeindeeigene Weitblickareal ist. Insofern würde in diesem Fall auch eine Erweiterung des Aufgabengebietes wenig zur Beschleunigung des Prozesses beitragen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion bezüglich des vorgegebenen Textes nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass die Motion ein wichtiges Thema aufgreift. In der Beantwortung kommt klar zum Ausdruck, dass im § 3 der GO effektiv dieser Zusatz fehlt. In der Begründung der Motion werden ihres Erachtens ein paar Themen vermischt. Es haben alle Kenntnis vom Projektstand des Weitblicks. Der nachfolgende Satz in der Begründung muss selbstverständlich sein: *«Investorinnen und Investoren müssen wissen, dass sie in der Stadt Solothurn offene Türen vorfinden. Es muss seitens behördlicher Tätigkeit quer durch alle Abteilungen und Institutionen eine Kultur des Ermöglichens Einzug halten – eine Willkommenskultur»*. Sie spricht sich dafür aus, dass im Zuge der Überarbeitung der GO ein übergeordnetes Ziel zur Wirtschaft aufgenommen wird. In der Beantwortung wurden dazu zwei Beispiele erwähnt. Die Motion ist sehr detailliert. Es würde sie interessieren, was der Motionär konkret unter der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) versteht. Insbesondere auch, welche konkreten Handlungen seitens der Stadt erwartet werden.

Charlie Schmid hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie mit der Beantwortung nicht zufrieden ist, auch wenn betreffend Zielsetzung Einigkeit herrscht. Die Förderung der Wirtschaft ist aus ihrer Sicht kein «Einzelinteresse», sondern Grundlage des Wohlstands. Das Staatswesen, die Aufgaben im Bereich Bildung, Soziales oder Sicherheit können nicht ohne Steuereinnahmen von Unternehmen und privatwirtschaftlich Angestellten finanziert werden. Es stimmt sie nachdenklich, dass man eine solche Trivialität überhaupt erwähnen muss. Für Solothurn ist es durchaus eine politische Frage, ob die Stadt Arbeitsplätze und Lehrstellen in der Privatwirtschaft fördern und unterstützen oder voll und ganz auf den Staat (Kanton/Gemeinde) als Arbeitgeber setzen will. Solothurn als Wohn- und Schlafstadt und private Arbeitsplätze in anderen Gemeinden der Region? Dann ist es aber auch nicht mehr weit her mit einer attraktiven und belebten Innenstadt, die vom Gewerbe und der Gastronomie lebt. Die Argumentation des Stadtpräsidiums ist nicht schlüssig. Die Motion verlangt nicht die Förderung einzelner Wirtschaftsbereiche, ein einzelner Wirtschaftszweig wäre bspw. die Pharmaindustrie oder die Landwirtschaft oder Coiffeursalons. Die Stadt Solothurn zählt aufgrund ihrer Kleinräumigkeit aber lediglich einige wenige grössere Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Ansonsten bilden hier die KMU das wirtschaftliche und gesellschaftliche Rückgrat. Zu denen muss Sorge getragen werden. Erst vor kurzem, während des Pandemie-Lockdowns, hiess es noch von allen Seiten, wie wichtig unser Gewerbe sei. Es geht hier grundsätzlich um die Frage, ob private Erwerbstätigkeit und Investitionen in der Stadt unterstützt und ermöglicht werden oder eben nicht. Es müssen hier gar nicht Beispiele wie die Infotech mit 160 hochqualifizierten Arbeitsplätzen angeführt werden, die hier keine Lösung gefunden hat, sich aber in Grenchen innerhalb von kürzester Zeit ansiedeln konnte. Man mag das den Grenchnerinnen und Grenchnern gönnen, aber es ist schon schmerzhaft, wenn so eine Firma nach über 20 Jahren wegzieht und es bleibt dem Stadtschreiber nur noch, viel Erfolg auf dem weiteren Weg zu wünschen. Plakativ gesagt ist das einzige, was bei uns in den letzten paar Jahren zustande gekommen ist, der VEBO-Neubau. Es gibt auch unzählige Beispiele, die es nicht in die Medien schaffen: Mindestens zwei Gastronomen hätten sich vorstellen können, während der Zwischennutzung auf dem Postplatz eine Buvette aufzustellen. Das wurde seitens Stadt nicht erlaubt. Kommentar eines Betroffenen: *«Nicht, dass noch jemand Geld verdient und Steuern zahlen müsste...»*. Es gibt immer gute Gründe, wieso etwas nicht geht. Sie möchte den Spiess umdrehen und dazu aufrufen, dass sich alle hier in der Stadt als Dienstleisterin/Dienstleister verstehen. Ermöglichen, nicht verhindern, Innovationen fördern statt zu untergraben, gemeinsam Lösungen suchen, statt Probleme aufzuzählen. Viele Arbeitsstellen in Solothurn machen das schon vorbildlich, wie beispielsweise die Stadtpolizei mit ihrer Quartierpolizisten. Aber bei anderen besteht noch grosser Nachholbedarf, das hat auch eine Umfrage unter allen Mitgliedern der Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn gezeigt. Deshalb hofft sie, dass Solothurn – so wie viele andere Städte auch – die Wirtschaftsförderung als Zweckartikel in der GO ergänzt. Wohlverstanden, das darf und soll durchaus erst im Rahmen der Revision der GO erfolgen, wie es die Stadt ja auch schon in

ihrer Antwort vorskizziert hat. Die FDP-Fraktion hofft daher auf die Unterstützung aus dem Gemeinderat.

Sandra Bargetzi bedankt sich im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion für die Eingabe und Beantwortung der vorliegenden Motion. Die Motion zeigt, dass in der GO eine Lücke vorhanden ist und diese soll geschlossen werden. Die Wirtschaft und das Gewerbe sind für die Attraktivität einer Stadt wichtig. Eine starke Wirtschaft hilft, dass die Stadt ein interessanter Wohn- und Arbeitsort ist. Ausserdem kann der Jugend eine gute Ausbildung in Form von interessanten Ausbildungsplätzen geboten werden. Dies ist bestimmt im Interesse von allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern. Damit der Satz grammatikalisch korrekt ist, müssten ihres Erachtens noch zwei Kommas gesetzt werden. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.**

Gemäss **Franco Supino** hat auch die SP-Fraktion die Motion ausführlich besprochen. Ihres Erachtens handelt es sich um einen guten Vorschlag, dass in der GO auch die lokale Wirtschaft erwähnt wird. Was ihr nicht gefällt, ist das unterschwellige «Bashing» der städtischen Angestellten. Sie kann sich nicht vorstellen, dass Personen bei der Stadtverwaltung arbeiten, die willentlich verhindern und Sachen nicht ermöglichen. Diese Unterstellung haben die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient. Die SP-Fraktion spricht sich gegen den Wortlaut der Motion aus, jedoch nicht gegen deren Inhalt. Es geht um sprachliche Feinheiten, wie *«insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen»*. Dies würde ja heissen, dass gewisse wirtschaftlich Tätige anderen gegenüber bevorzugt würden. **Falls dieser Zusatz gestrichen würde, könnte die SP-Fraktion der Motion zustimmen.** Was ihr noch wichtiger ist, sind effektive Massnahmen. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die überparteiliche Motion, Erstunterzeichnerin Franziska Roth *«Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation»*. Diese hat im Jahr 2019 ein Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing verlangt. Der Referent hat die hitzige Gemeinderatsdiskussion rund um diese Motion nachgelesen. Die Motion wurde damals knapp abgelehnt. Vielleicht sollte man die Diskussionen wieder aufnehmen und sich fragen, was tatsächlich für die lokale Wirtschaftsförderung gemacht wird.

Heinz Flück ruft im Namen der Grünen in Erinnerung, dass der Gemeinderat «Die Förderung der lokalen Wirtschaft» als Legislaturziel festgelegt hat. Dies ist soweit noch ein ziemlicher Allgemeinplatz und bleibt es wohl auch, wenn noch das Kürzel «KMU» angefügt wird. Eigentlich liegt es nun am Gemeinderat, noch in dieser Legislaturperiode zu definieren, was mit den Zielen genau gemeint ist. Es wird ja nicht gar nichts gemacht. Beim vorhergehenden Traktandum (Pilotprojekt Mediterrane Nächte) wurde z.B. die lokale Wirtschaft gefördert, d.h. nicht nur die Gastrobetriebe, sondern auch noch Kommunikations- und Sicherheitsfirmen. Wenn nun noch ein ähnlicher Satz in der Gemeindeordnung aufgeführt wird, hat dies keinen weiteren Effekt. Es ist dann wie beim einzigen Satz zum Verkehr: *«Die Stadt trifft Verkehrsmassnahmen, welche auf die Bedürfnisse der Betroffenen und der Allgemeinheit Rücksicht nehmen»*. Mit diesem Satz kann alles begründet oder auch widerlegt werden. Je nachdem, ob die Betroffenen Fussgängerinnen/Fussgänger, Autofahrerinnen/Autofahrer, Anwohnerinnen/Anwohner usw. sind, zieht man ganz andere Schlüsse daraus. Auch bezüglich Wirtschaft gäbe es Präzisierungsbedarf. Eine Doppelspurigkeit mit der Standortförderung des Kantons ist sicher nicht beabsichtigt. Aber die Frage, ob die Stadt eine aktivere Politik oder eine Bodenpolitik betreiben soll, könnte sehr wohl im Rahmen der Legislaturziele oder der GO-Revision diskutiert werden. **Aus diesen Überlegungen werden die Grünen die Motion nicht erheblich erklären.** Dies ist kein Präjudiz. Das, was allenfalls zur Förderung der Wirtschaft in die revidierte GO geschrieben wird, bleibt für sie offen.

Charlie Schmid repliziert, dass es Investorinnen und Investoren gibt, die ihren Kundinnen und Kunden davon abraten, nach Solothurn zu kommen, da es nirgendwo so kompliziert sei

wie hier. Es geht nicht darum, dass es willentlich nicht unterstützt wird. Andernorts ist es schlichtweg einfacher. Die Stadt Solothurn lebt von ihrer Substanz und es gibt Unternehmerinnen und Unternehmer, die in der Stadt einen Betrieb eröffnen möchten. Die KMU wurden erwähnt, da es sich dabei oftmals um Einfrau- oder Einmann-Betriebe handelt. Die administrative Belastung ist für diese Betriebe grösser als für eine «grosse» Firma. Deshalb wurde der Zusatz «...insbesondere KMU» auch aufgeführt.

Jörg Aebischer führt ein Beispiel aus eigener Erfahrung an. Er hat im Jahr 2021 entschieden, seinen Firmensitz in die Stadt Solothurn zu verlegen. Bei seinem privaten Zuzug nach Solothurn hat er eine Informationsmappe erhalten, beim geschäftlichen Zuzug jedoch nicht. Dies hat mit einem Zeichen zu tun, ob dies nun in der GO steht oder nicht. Die Willkommenskultur war nicht spürbar. Er erachtet es als sehr schade, wenn sich nun die Linke dagegen wehrt, sich aktiv für die lokale Wirtschaft und die KMUs einzusetzen.

Pierric Gärtner hält fest, dass sich die SP-Fraktion nicht gegen die Wirtschaftsförderung ausspricht, sondern gegen den Zusatz «...insbesondere KMU». Dies stellt eine Bevorzugung gegenüber von anderen Betrieben dar, was sie als schwierig erachtet.

Jörg Aebischer weist darauf hin, dass das lokale Gewerbe durch KMUs geprägt ist, weshalb das Wort «auch» aufgeführt wurde. Es ist nicht ausschliessend, weshalb das Argument der Bevorzugung auch nicht greift.

Gemäss **Corinne Widmer** besteht nun Gefahr, dass die wohlwollende Beantwortung des Stadtpräsidiums zeredet wird. Die Stadtpräsidentin besucht beispielsweise die in Solothurn ansässigen Firmen. Es ist nun etwas unfair, dass in der Mitte der Legislaturperiode festgehalten wird, was die Stadt alles nicht gut macht. Kurt Fluri hat anlässlich der Beratung der von Franco Supino erwähnten Motion von Franziska Roth Folgendes festgehalten: «*Die Wirtschaftsförderung ist primär Aufgabe des Kantons und des Vereins Standortförderung espaceSOLOTHURN*».

Franco Supino hält fest, dass der Kern seines Votums der Hinweis auf die Wortklauberei war. Es geht darum, dass sich die Stadt für die Wirtschaft einsetzt, dies ohne «insbesondere». Je weniger Wörter, desto umfassender. Jedes zusätzliche Wort schwächt ab.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass die Formulierung entscheidend ist. Die Wichtigkeit und der Nachholbedarf sind unbestritten. Es geht nun um das Ringen der Wortwahl und um das Absprechen von einer Seite des Gemeinderates, dass sie sich für die Wirtschaft einsetzen will. Ansonsten hätten sich die Parteien gänzlich missverstanden und einander nicht zugehört. Sie erkundigt sich bei Charlie Schmid, ob der Zusatz bei der Revision der GO aufgenommen werden soll.

Gemäss **Charlie Schmid** kann der Zusatz anlässlich der GO-Revision aufgenommen werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann der erwähnte Einschub gestrichen werden, falls dieser der Stein des Anstosses ist.

Heinz Flück hält fest, dass die Grünen dem jetzt festgehaltenen Satz nicht zustimmen könnten. Vielleicht wird dieser anlässlich der GO-Revision noch anders formuliert und sie könnten zu jenem Zeitpunkt zustimmen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, wie der Satz ohne Einschub lauten würde: «**Sie (die Stadt) setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen ein**».

Charlie Schmid stimmt als Erstunterzeichner der Motion der Streichung des Einschubs zu.

Auf Rückfrage von Corinne Widmer bestätigt **Urs Unterlerchner**, dass der Erstunterzeichner eine Präzisierung (Streichung Einschub) anbringen kann. Dazu zitiert er den Paragraphen 43, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates: *«Sie können nach Einreichung nicht mehr materiell abgeändert werden. Präzisierungen können im Beschluss des Gemeinderats festgehalten werden».*

Mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird

beschlossen:

Die Motion wird mit der vom Erstunterzeichner vorgenommenen Anpassung erheblich erklärt.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 012-5, 840

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 56

9. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 28. Februar 2023, betreffend «Aufhebung des St. Ursentags als Feiertag und Einführung eines zusätzlichen Ferientags für das Gemeindepersonal»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 22. Mai 2023

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 28. Februar 2023 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, der Gemeinderatskommission vorzuschlagen, den St. Ursentag (30. September) als kommunalen Ruhetag für die öffentliche Verwaltung und die Schulen aufzuheben. Gleichzeitig ist eine Änderung von § 24 Abs. 2 lit. b DGO vorzusehen und der ordentliche Ferienanspruch für das Gemeindepersonal von heute 23 auf neu 24 Tage zu erhöhen.

Begründung:

Anlässlich der Behandlung der Motion «Aufhebung der uneinheitlichen Feiertagsregelung am St. Ursentag» im Gemeinderat vom 13. Dezember 2022 wurde von den meisten Fraktionen und auch seitens Stadtpräsidium betont, dass es der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin schaden würde, wenn man dem Gemeindepersonal den St. Ursentag (30. September) als Feiertag streichen würde. Diesem Umstand kann begegnet werden, indem dem Gemeindepersonal ein zusätzlicher Ferientag gewährt wird. Damit wird das Gemeindepersonal sogar bessergestellt als heute, denn der Ferientag gilt jedes Jahr, während der 30. September auch auf ein Wochenende fallen kann. Es ergibt zudem wenig Sinn, Anstellungsbedingungen über Feiertagsregelungen zu steuern. Den zusätzlichen Ferientag können die städtischen Angestellten so einsetzen, wie es ihnen den individuell höchsten Nutzen erzielt. Wie schon anlässlich der Debatte im Gemeinderat festgehalten, wird damit eine Gleichbehandlung aller Verwaltungsangestellten erwirkt, da die lokale Feiertagsregelung in einer Gemeinde auch für das dort beschäftigte, dem GAV unterstellte Personal gilt.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Aufhebung des St. Ursentags wurde in einer früheren Motion ohne die Schaffung eines zusätzlichen Ferientages für das Personal bereits vom Gemeinderat diskutiert (13. Dezember 2022) und aufgrund der Äusserungen zurückgezogen. Der nun in der Motion eingebrachte Aspekt auf Schaffung eines zusätzlichen Ferientages für das Personal der Stadt basiert auf der damals geführten Diskussion.

Grundsätzlich ist in einer Zeit, da die Stadt mit dem schweizweiten Fachkräftemangel zu kämpfen hat, die Abschaffung von arbeitsfreien Tagen nicht förderlich. Insofern ist es zu begrüssen, dass der arbeitsfreie St. Ursentag durch einen Ferientag ersetzt werden soll, dessen Bezugszeitpunkt die Mitarbeitenden frei wählen können. Dies könnte im Sinne einer Marketingmassnahme bei der Anstellung von Mitarbeitenden positiv hervorgehoben werden.

Der St. Ursentag ist ein regionaler Feiertag, welcher in der Tradition unserer Stadt gründet. Eine Beibehaltung des Festtages hat auf das Wirken der Gemeinde wenig Einfluss und ebenfalls ist die Schule nur marginal betroffen. Der St. Ursentag ist seit 1978 (bis 2023) 15 Mal auf einen Samstag oder Sonntag gefallen. Zusätzlich fiel er 18 Mal in die Herbstferien und 13 Mal auf Donnerstag oder Freitag vor den Herbstferien. Unter diesem Gesichtspunkt «stört» der St. Ursentag die Abläufe in der Stadt wenig, trägt aber zu einem gewissen Gemeinschaftsgefühl bei.

Als Gemeindefeiertag hat er insofern keinen Einfluss auf das Gewerbe in der Stadt, zumal diesem die Verkaufstätigkeit schon seit längerem gestattet ist. Als Stadt und Sitz der Kantonsverwaltung sind die Mitarbeitenden der Verwaltung von Stadt und Kanton sowie die kirchlichen Kreise von der alten Tradition betroffen. Es wird im Text der Anschein erweckt, als wäre der Ferientag für die Mitarbeitenden das Ziel der Motion, obwohl der Titel eigentlich die Abschaffung einer langjährigen und identitätsstiftenden Tradition verlangt. Statt Traditionen abzuschaffen könnte man sich auch überlegen, wie solche wieder vermehrt belebt werden könnten, um sinnstiftend zu werden. In dem Jahr, da die katholische Kirche das 250-jährige Bestehen des Wahrzeichens der Stadt Solothurn feiert, erscheint die Abschaffung eines katholischen Feiertags durch den Gemeinderat etwas speziell.

Es sei am Rande auch angemerkt, dass das GAV-unterstellte Personal der Stadt (Lehrpersonen) von der beabsichtigten Abschaffung des Feiertages betroffen wird, da im GAV kein zusätzlicher Ferientag eingeführt wird. Die Beibehaltung des freien St. Ursentags gibt aber auch den Stadtschulen einen freien Arbeitstag und stellt Lehrpersonen und städtische Mitarbeitende gleich.

Im Gemeinderat vom 21. März 2023 wurde eine Motion zur Totalrevision der DGO eingereicht. Sollte die Totalrevision an die Hand genommen werden, so müssten sämtliche Fragen in Bezug auf die Anstellung, die Ferien, die Vergütungen etc. in Abstimmung zueinander diskutiert und angepasst werden. Die Abschaffung des St. Ursentags als fixer Freitag und die Einführung eines flexibel wählbaren Ferientages als Ersatz müsste im Rahmen einer DGO-Überarbeitung und nicht als Einzelmassnahme geprüft werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass im nachfolgenden Traktandum über die Motion Betreffend «Totalrevision der DGO» befunden wird. Anlässlich der DGO-Revision werden u.a. auch die Ferien- und Feiertagsregelungen diskutiert. Die Einführung eines zusätzlichen Ferientags anstelle des St. Ursentags macht zum jetzigen Zeitpunkt, losgelöst von der Totalrevision, keinen Sinn.

Charlie Schmid hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es wohl keinen Sinn macht, nochmals die ganze Diskussion aufzurollen und alle Argumente aus der letzten Debatte zu wiederholen. Spannend ist aber die Argumentation der Stadtverwaltung. Beim letzten Mal hat die Stadt noch argumentiert, dass die Attraktivität als Arbeitgeberin leiden würde. Unterstrichen wurde dies mit einem Schreiben des Gemeindepersonalverbands. Nun liegt ein Vorschlag vor, der die Attraktivität steigern würde: Es gäbe fix einen Ferientag mehr, aber eine Stellungnahme des Gemeindepersonals liegt diesmal nicht mehr vor. Man fragt sich, warum? Dann schreibt die Stadt: «Eine Beibehaltung des Festtages hat auf das Wirken der Gemeinde wenig Einfluss und ebenfalls ist die Schule nur marginal betroffen». Beim letzten Mal schrieb die Stadt noch: «Es ist notorisch, dass Feiertage nur gelebt werden, wenn sie auch Freitage sind». Was gilt jetzt? Ganz absurd wird es aber, wenn die Stadt argumentiert, man

dürfe den Lehrpersonen diesen freien Arbeitstag nicht wegnehmen. Da fragt man sich, ob wir als Stadt die Rolle einer Arbeitgeberin einnehmen oder ob die Stadtverwaltung namens der Lehrgewerkschaft argumentiert. Auch kommt wieder der Vorwurf, wir wollten hier langjährige Traditionen abschaffen. Das ist schlichtweg falsch. Die Tradition bleibt bestehen – der St. Ursentag bleibt der St. Ursentag. Er steht weiterhin im Kalender und er wird weiterhin begangen. Bspw. ist der Karfreitag in Italien kein Feiertag, die Menschen arbeiten. Trotzdem käme es wohl niemanden in den Sinn, dass deswegen das Osterfest dort weniger bedeutungsvoll wäre als hier – ganz im Gegenteil. Von dem her hätte man sich von den Kreisen, die jetzt so leidenschaftlich für diesen freien Tag argumentieren, auch Vorschläge gewünscht, was man mit diesem freien Tag anstellen sollte. Auch hier wäre es sinnvoll, die allfällige Anpassung im Zuge der Totalrevision der DGO anzugehen und nicht losgelöst. In diesem Sinne hofft die FDP-Fraktion, dass ihre Argumentation nachvollziehbar ist und entsprechend hofft sie auch auf breite Zustimmung.

Reto Stampfli hält im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion fest, dass sie die Motion einstimmig nicht erheblich erklären wird. Die Gründe sind divers. Es ist eine Art Schildbürgerstreich, wenn im Jubiläumsjahr «250 Jahre St. Ursen» mit vielen Veranstaltungen seitens der Politik dieses Zeichen gesetzt wird. Die Stadt Solothurn kennt nicht so viele Traditionen und es handelt sich um die nachweislich älteste, noch erhaltene Tradition. Es ist ihr bewusst, dass die Tradition weder tausende von Personen auf die Strasse lockt, noch in jedem Haushalt gefeiert wird. Trotzdem hat sie einen gewissen Wert. Die Gründe waren nicht ganz klar, weshalb der St. Ursentag gestrichen werden soll. Es gibt kaum Personen, die sich an diesem Feiertag stören. Die Leckerli-Politik mit dem zusätzlichen Freitag, der nun nachgerückt ist, zeigt, dass es gar nicht mehr um das geht, um was es ursprünglich ging. Der Fokus, um was es schlussendlich geht, geht dadurch verloren. Die ganze Thematik betreffend Ferien- und Feiertage soll anlässlich der Totalrevision der DGO angeschaut werden. Sie betont, dass es nicht um einen x-beliebigen Feiertag geht, sondern um den St. Ursentag. Dieser ist in Solothurn verankert und über 1'000 Jahre alt. Diese Tradition soll erhalten bleiben.

Gemäss **Laura Gantenbein** verstehen die Grünen bis heute nicht ganz, was mit der Motion erreicht werden sollte. Der Status Quo sowie die neue Idee mit einem variablen Ferientag haben ihre Vor- und Nachteile. Sie haben sich gefragt, wer von der Aufhebung des St. Ursentags profitiert. Sie haben es so verstanden, dass die Verwaltungsangestellten ebenfalls arbeiten sollen, da die Geschäfte in der Altstadt schliesslich auch geöffnet sind. Die Angestellten können dann aber einkaufen und das Gewerbe ankurbeln. Sie sprechen sich dafür aus, dass im Zuge der Totalrevision der DGO abgeklärt wird, wie mit diesem Tag umgegangen werden soll. Somit muss sicher der Gemeindepersonalverband (GPV) angehört werden. Der GPV kann aber auch aktiv zu einer Stellungnahme eingeladen und als Sozialpartner ins Boot geholt werden. Dies wäre eigentlich eine schweizerische Tradition. **Die Grünen folgen dem Antrag des Stadtpräsidiums und werden die Motion nicht erheblich erklären.**

Corinne Widmer hält fest, dass die SP-Fraktion die Argumentation des Stadtpräsidiums teilt und die Motion einstimmig nicht erheblich erklären wird. Es stört auch sie, dass der Motionstext den Anschein erweckt, als wäre der Ferientag für die Mitarbeitenden das Ziel der Motion, obwohl der Titel «Aufhebung» bei beiden Vorstössen faktisch die Abschaffung des Feiertages verlangt. Wie die Vorrednerin und der Vorredner bereits deklariert haben, ist auch der SP-Fraktion nicht klar, was der Motionär mit dem Vorstoss genau erreichen will. Es ist stossend, dass der Vorstoss nun mit dem Argument verkauft wird, dass dem Gemeindepersonal ein zusätzlicher Ferientag gewährt wird, wenn unter dem Strich gar kein zusätzlicher freier Tag resultiert. Das ist eine Mogelpackung. Man ändert den datumsbezogenen freien Tag lediglich in einen datumsunabhängigen Tag mit Wahlfreiheit. Das Personal gewinnt nur die Wahlfreiheit, nicht aber einen «zusätzlichen» Tag, wie hier suggeriert wird. Die Idee der Öffnung der Geschäfte am St. Ursentag kam von gewerblicher Seite. Es ist gewollt, dass nicht alle frei haben. Die HESO profitiert von einer höheren Zuschauerfrequenz

am freien Feiertag. Aus ihrer Sicht trägt der Feiertag zur Standortattraktivität Solothurns für Arbeitgeber und für Arbeitnehmende bei. Die SP-Fraktion hält an dieser Stelle fest, dass es um die Angestellten der Einwohnergemeinde Solothurn mit ca. 600 Mitarbeitenden geht. Es geht aber auch um 1'360 FTE der Solothurner Spitäler AG, namentlich des Bürgerspitals, der Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Solothurn. Im Fachgebiet Psychiatrie und in der Pflege herrscht akut Fachkräftemangel. Die soH ist am Standort Solothurn Berufsbildnerin mit über 60 Lehrabschlüssen pro Jahr in über 10 Berufsprofilen sowie therapeutischen und sozialen Praktika. Der kommunale Ruhetag gilt nicht nur für die öffentliche Verwaltung und die Schulen, sondern auch für das Gesundheitspersonal. In der Kantonsverwaltung am Standort Solothurn sind 1'650 Mitarbeitende betroffen, ein Ausbildungsbetrieb mit über 50 Lehrabschlüssen pro Jahr. Man sollte dem Engagement von Ausbildungsbetrieben nicht mit schlechteren Rahmenbedingungen begegnen. Betreffend Schulen und familienexterner Betreuung hält sie fest, dass sie hier kein massives, unlösbares Problem sieht, das darüber hinausgeht, womit berufstätige Eltern mit Schulkindern immer wieder konfrontiert sind. Persönlich war die Referentin dank dem Schaltjahr 2016 nur zwei Mal betroffen und es war lösbar. Auch bei anderen Feiertagen am Donnerstag plant die Lehrerschaft am Freitag Weiterbildungen ein und die Eltern müssen die Betreuungssituation organisieren. Für die SP-Fraktion ist dieser Vorstoss ein «Böllerschuss», der nach hinten losgeht.

Patrick Käppeli ergänzt, welche Personenkreise schlechter gestellt werden. Die Lehrpersonen der Stadt und des Kantons würden ebenfalls schlechter gestellt. Die Abschaffung würde sehr weite Kreise ziehen und hat für viele Personen Konsequenzen. Für die Familien stellt der freie Tag einen willkommenen gemeinsamen Tag dar. Dadurch profitiert auch die Wirtschaft. **Aus diesen Gründen wird er die Motion nicht erheblich erklären.**

Charlie Schmid weist darauf hin, dass mit diesem Argument auch eine Viertagewoche begründet werden könnte. Die FDP-Fraktion versteht die Stadt als Dienstleisterin und eine Schule als Bildungsstätte, die unterrichtet. Ein Feiertag stellt kein Arbeitsattraktivitätsargument dar, ansonsten würde wohl niemand mehr im Kanton Bern arbeiten. Die Angestellten könnten besser gestellt werden, da der Freitag jedes Jahr bezogen werden kann. Der St. Ursentag fällt hingegen teilweise auf ein Wochenende. Dadurch würde es sich beim jetzigen Vorschlag um eine kleine Besserstellung handeln.

Angela Petiti erkundigt sich bei Charlie Schmid nach dem Grundgedanken der Motion.

Charlie Schmid hält fest, dass die FDP-Fraktion die Stadtverwaltung als Dienstleisterin sieht und diese auch am St. Ursentag geöffnet und für die Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar sein sollte.

Mit 21 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird

beschlossen:

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-4

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 57

10. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 21. März 2023, betreffend «Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 22. Mai 2023

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, hat am 21. März 2023 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 nach 50 Jahren Gebrauch und zwischenzeitlich über 100 Änderungen, komplett zu erneuern und den Erlass mit einem zeitgemässen Personalreglement und/oder einer Personalverordnung zu ersetzen.

Begründung:

Die DGO der Stadt Solothurn wurde 1974 in Kraft gesetzt. In den letzten fast 50 Jahren wurden über 100 Änderungen angebracht, welche in entsprechenden Fussnoten dokumentiert sind. Es ist an der Zeit, dass das Flickwerk durch eine neue und zeitgemässe städtische Personalgesetzgebung abgelöst wird.

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten 50 Jahren markant verändert. Diese Veränderungen sollen in einer neuen Reglementierung aufgenommen und abgebildet werden. Die Stadt Solothurn soll eine moderne Arbeitgeberin sein.

Angefangen beim Begriff der Dienst- und Gehaltsordnung: Die meisten Städte und grössten Gemeinwesen sprechen heute von Personalreglementen, welche u.a. die Personalpolitik festlegen (diese fehlt in der Stadt Solothurn), und Personalverordnungen, welche die operativen Rahmenbedingungen regeln.

Weiter sollten neu z.B. die Grundsätze der Personalpolitik definiert und niedergeschrieben werden. Gewisse Bereiche müssen kritisch überprüft und den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt angepasst werden (z.B. Abgangsentschädigungen, Überbrückungsrenten, Urlaubsregelungen usw.). Neue Elemente wie Homeoffice oder Gleichstellung sind aufzunehmen. Auch die Regelungen betreffend Entlohnung sind unter dem Blickwinkel eines zeitgemässen Systems zu überprüfen. Und letztlich ist dem neuen Erlass eine neue, übersichtliche Struktur zu geben.

Ganz nach dem Motto: Wir pflegen nicht nur unsere Altstadt, sondern auch unseren Fortschritt.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Es ist unbestritten, dass die Dienst- und Gehaltsordnung nicht mehr aus einem Guss besteht und unzählige Anpassungen durch die Gemeindeversammlung erlebt hat. Eine Überarbeitung kann somit durchaus ins Auge gefasst werden.

Im Frühjahr 2022 hat die SP-Fraktion eine Motion zur Überprüfung der Gemeindestrukturen eingereicht, welche vom Gemeinderat erheblich erklärt wurde und zurzeit von der Verwaltung umgesetzt wird. Es ist absehbar, dass die Anpassung der Verwaltungsstrukturen zu einer Anpassung der Gemeindeorganisation führen wird. Die andiskutierten Anpassungen der Gemeindeorganisation haben Einfluss auf die Dienst- und Gehaltsordnung der Stadt Solothurn. Dies hat auch bereits die externe Begleitung des Überprüfungsprozesses der Verwaltung (Res Publica Consulting) in ihrem ersten Arbeitspapier festgehalten. Folglich ist im Zuge der Überarbeitung der GO auch die DGO zu erneuern.

Die in der Begründung aufgeführten Punkte sind dabei in die Bearbeitung einzubeziehen. Eine Anpassung hat auch Einfluss auf die Struktur des vorgegebenen Entlohnungssystems. Ein solches zu überarbeiten bedarf nach Einschätzung der Verwaltung einer fundierten externen Begleitung. Wird die Motion durch den Gemeinderat überwiesen, wird die Verwaltung einen Plan zur Überarbeitung der DGO ausarbeiten und über die entsprechenden Schritte zeitgerecht informieren respektive die nötigen Nachtragskredite für die externe Begleitung beantragen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion erheblich zu erklären.

Jörg Aebischer hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es selten eine Motion gibt, die schon ohne Behandlung so oft als quasi gesetzt zitiert wird. Sie bedankt sich für die positive Aufnahme der Motion. 50 Jahre und 100 Änderungen sind definitiv genug. Sie geht davon aus, dass die aktuelle DGO nach deren Ablösung einen Platz im Historischen Museum Blumenstein findet. Es gibt nicht viele Dienstleistungsunternehmen, die ein so altes Regelwerk ohne niedergeschriebene Personalpolitik haben. Es wird ein Personalreglement benötigt, dass die Arbeitsformen, die Entlohnung, die Ferien usw. in einer zeitgemässen Art regelt. Dem Referenten sind zwei Punkte wichtig. Einerseits die zügige Behandlung (Zielerreichung bis Ende Legislatur) und andererseits das Einsetzen einer professionellen Projektleitung. Letzteres braucht Ressourcen, wenn aber bedenkt wird, wie viele Planungskredite für Strassen und Gebäude und deren externe Begleitung gesprochen werden und wie hoch das Personalbudget ist, dann ist dies gerechtfertigt.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass die DGO in den letzten Jahren verschiedene Teilrevisionen erfahren hat. Bei all den Revisionen wurde das sehr ausgeklügelte Funktionsbewertungssystem, also das Lohnsystem, kaum wahrgenommen. Mit diesem können zwar immer noch scheinbar gerechte Lohnstufungen vorgenommen werden, aber auch dieses System gilt es zu überprüfen. Einerseits hat sich seit der Schaffung des Systems der Stellenmarkt, andererseits aber auch die Auffassung von Verantwortung und Führung grundlegend geändert. Zudem ist das System kompliziert und nicht einfach nachvollziehbar. Es ist für sie wichtig, dass die Überarbeitung im Dialog mit den Arbeitnehmenden und ihren Vertretungen erfolgt. Die Grünen erwarten, dass die Arbeitsgruppe entsprechend zusammengestellt wird. Im Weiteren soll auch geschaut werden, welche Systeme in anderen Städten angewendet werden, damit das Rad nicht neu erfunden werden muss. Nur so wird ein förderlicher Prozess möglich sein, so dass den politischen Behörden innerhalb von ca. einem Jahr ein Vorschlag unterbreitet werden kann. **Die Grünen werden die Motion erheblich erklären.**

Gemäss **Franco Supino** steht auch die SP-Fraktion bedingungslos hinter der Forderung der Motion. Es ist wünschenswert, dass der DGO-Flickenteppich durch ein zeitgemässes Personalreglement ersetzt wird. Die DGO wurde in den vergangenen 50 Jahren über 100 Mal angepasst. Die letzte vorgeschlagene Änderung wurde anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Konkret soll die sogenannte Familienzulage sukzessive gestrichen werden. Auch dies ist eine punktuelle Änderung ohne Gesamtsicht. Niemand von der SP-Fraktion hat dieser Sparmassnahme auf dem Buckel des städtischen Personals zugestimmt. Was an der letzten Gemeinderatssitzung gemacht wurde, ist nichts anderes als eine Kürzung der Lohnsumme. Dies ist in der jetzigen Situation (Personalmangel) kein gutes Zeichen. Die SP-Fraktion hofft, dass dieser Entscheid an der Gemeindeversammlung korrigiert wird. Wenn nicht, wird sie sich dafür einsetzen, dass dieser eingesparte Teil der Lohnsumme bei den Diskussionen rund um das neue Personalreglement wieder eingesetzt wird. **Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.**

Gemäss Martin Gygax wird auch die Die Mitte/GLP-Fraktion die Motion erheblich erklären.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist bezüglich Vorgehen darauf hin, dass in der Verwaltung momentan mehrere Projekte zu den Themen GO und DGO im Gange sind. Neben der Zwischenevaluation GO wird auch die Gesamtrevision GO und DGO initialisiert. Im Weiteren wurde auch die Zwischenevaluation der neuen GO angestossen. Im Weiteren läuft bereits der Prozess bezüglich Überarbeitung der Verwaltungsstrukturen. Die verschiedenen Projekte müssen zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Die Stadt hat ebenfalls Interesse, in den Projekten voranzukommen. Gewisse Themen wurden schon angestossen und sie werden bereits extern begleitet. Selbstverständlich werden auch entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt, damit eine breite Abstützung sichergestellt werden kann. Bereits heute möchte sie darauf hinweisen, dass allenfalls bei der Überarbeitung der DGO ihrerseits eine neue Stelle beantragt wird, damit die politischen Vorstösse beantwortet werden können. Die Stadt ist Dienstleisterin, es werden dazu jedoch Ressourcen benötigt, die mit dem heutigen Personal kaum mehr abzudecken sind.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-0

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 58

11. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 13. Dezember 2022, betreffend «Überprüfung der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit eines raschen und vollständigen LED-Beleuchtungsersatzes der bestehenden Natriumdampfbeleuchtung in der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) der Stadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 22. Mai 2023

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, hat am 13. Dezember 2022 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Überprüfung der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit eines raschen und vollständigen LED-Beleuchtungsersatzes der bestehenden Natriumdampfbeleuchtung in der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) der Stadt Solothurn

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Energieeffizienz und die aktuellen Betriebs- und Unterhaltskosten der restlichen ca. 1'000 Natriumdampflampen der ÖB zu überprüfen und einem raschen und vollständigen LED-Lampenersatz aus wirtschaftlicher und energieeffizienter Sicht gegenüberzustellen. Dem Gemeinderat ist dazu eine Empfehlung als Massnahme zu beantragen und in diesem Zusammenhang ein Update der bisher umgesetzten ÖB-Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung:

Seit 2014 wird die ÖB der Stadt Solothurn auf Basis des Beleuchtungskonzeptes vom 3. Oktober 2014, gestaffelt über 20 Jahre, mit neuen Beleuchtungskörpern modernisiert und umgebaut. Die vorgesehenen Arbeiten sind zwar punktuell fortgeschritten aber viele energieintensive Natriumdampflampen sind auch nach Vorliegen des Beleuchtungskonzeptes immer noch in Betrieb. Da verschiedene Lampenhersteller neue LED-Leuchtmittel mit der Möglichkeit eines Ersatzes von bestehenden Natriumdampflampen ohne teuren Umbau und/oder Anpassung der Beleuchtungskörper und -kandelaber anbieten, könnte die Stadt die heute noch im Einsatz befindlichen 1'000 Natriumdampflampen rasch ersetzen und damit erheblich Strom und Kosten einsparen. Dem stehen die Gesamtinvestitionen eines raschen Ersatzes in energieeffiziente LED-Leuchtmittel sowie die damit verbundenen Kosten für den physischen Austausch der alten Natriumdampflampen mit möglichen Sonderabschreibungen gegenüber.

Hinweis: Die Investition in neue ÖB LED-Leuchtmittel amortisiert sich in der Regel nach 2 bis 3 Jahren.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt und der Regio Energie Solothurn zum Postulat wie folgt Stellung:

Das vorliegende Postulat beschreibt zwei unterschiedliche Massnahmen zur Effizienzsteigerung der Strassenbeleuchtung. Die nachfolgende Unterscheidung ist für das weitere Verständnis wichtig und wird einführend kurz erläutert.

Leuchtersatz:

Das Beleuchtungskonzept beschreibt den Ersatz der Leuchten (Leuchtenkörper). Die gesamte Leuchte inkl. Lampe (Birne) wird ersetzt durch eine neue Leuchte. In diesen gibt es keine Lampe mehr. Eine LED Platine ist direkt im Leuchtenkörper verbaut.

Retrofit:

Die Leuchte (Leuchtenkörper) bleibt bestehen. Nur die Lampe (Birne) wird ersetzt. Bislang konnte eine Natriumdampf Lampe nur durch eine Natriumdampf Lampe ersetzt werden. Neu ist eine LED betriebene Lampe auf den Markt gekommen, welche in Natriumdampf-Leuchten verwendet werden kann. Dabei spricht man von einer LED Retrofit Lampe.

In den vergangenen Jahren wurden jeweils beide Massnahmen parallel verfolgt, um den Energieverbrauch zu minimieren. Zum einen wurden nach dem Ersatzplan des Beleuchtungskonzepts die alten ineffizienten Leuchten durch neue LED Leuchten ersetzt. Zum anderen wurden erhaltenswerte Leuchten umgebaut oder nach Möglichkeit auf Retrofit LED Lampen umgerüstet. Diese Umrüstungen sind im ordentlichen Unterhalt erfolgt. Das Postulat zielt darauf ab, in einer einmaligen Aktion eine forcierte Umrüstung vorzunehmen.

Update der bisher umgesetzten OeBe Massnahmen

Leuchtersatz nach dem Beleuchtungskonzept

Seit 2015 wird die Strassenbeleuchtung nach dem bestehenden Beleuchtungskonzept sukzessive erneuert. Dazu ist ein Ersatzplan erstellt worden, mit welcher Priorität die Leuchten zu ersetzen sind. Folgende Kriterien sind in die Priorisierung (Terminierung) eingeflossen: Stromverbrauch, Lichtverschmutzung, Lichtqualität, Unterhalt und Alter.

Leuchtersatz Planung

Strassenklassierung:	Anzahl Leuchten	Leuchtentyp:	2015	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	Ersatz offen		
Hauptstrasse	320	Quadralux (K / G)	17				90	89	109		15													15		
Hauptstrasse	27	Siemens SR100			27																			0		
Hauptstrasse	79	Siemens SL100			33					46														0		
Hauptstrasse Seil	74	Quadralux (KS / GS)			34		8	11					10				11							21		
Hauptstrasse	89	Iridium SGS 253										20	20	20	29									89		
Hauptstrasse	316	Iridium SGS 453						6														100	100	110	310	
Hauptstrasse	70	Quadralux 2 LED															39						31	70		
Nebenstrasse Quartier	118	Alumag diverse FL	118																					0		
Nebenstrasse Quartier	9	Siemens SL-, SR50	9																					0		
Nebenstrasse Quartier	133	Philips Minilux			110					23														0		
Nebenstrasse Quartier	233	Iridium SGS 252											100	100	33									233		
Nebenstrasse Quartier	569	Iridium SGS 452															150	150	150	119				569		
Nebenstrasse Quartier	49	Indal Mini Luma														49								49		
Quartierstr., Parkanlagen, Fuss- und Radw.	36	Regent G80			23			3			10													10		
Quartierstr., Parkanlagen, Fuss- und Radw.	354	Huber 2150/2151								81	100	100	76											276		
Quartierstr., Parkanlagen, Fuss- und Radw.	142	Hess Residenza																				42	50	50	142	
Quartierstr., Parkanlagen, Fuss- und Radw.	10	HapiLED													10									10		
Altstadtleuchten	81	Luderleuchte			20	30	31																	0		
Altstadtleuchten	98	Ritterleuchte					50	48																0		
Altstadtleuchten	18	Altstadtleuchten (div.)						18																0		
Altstadtleuchten	15	Rodalux							15															0		
Altstadtleuchten Seil	31	Iguzzini Argo LED													31									31		
Spezialbeleuchtungen	78	Auf Strassen	8	10	10						10	10	10		10	10								50		
Spezialbeleuchtungen	49	Auf Plätzen							16			10	13		10									33		
							152	140	124	114	164	124	125	150	135	140	129	151	149	152	150	150	150	161	150	141
Leuchten restauriert und auf LED umgebaut.	212																									
Leuchten komplett ersetzt.	881																									
Leuchtersatz geplant	1908																									

Die Strassenbeleuchtung in Solothurn umfasst 3001 Leuchten. Davon wurden:

- 881 Leuchten komplett durch neue LED Leuchten ersetzt;
- 212 Altstadtleuchten restauriert und auf LED umgebaut;
- 1908 Leuchten sind noch zum Ersetzen vorgesehen.

Beim Ersatz der Leuchten wurden immer auch neue Technologien eingesetzt und aktuelle Rahmenbedingungen berücksichtigt. 2016 wurden die Normen für die Beleuchtung angepasst und das Dimmen der Strassenbeleuchtung wurde erlaubt. Seit 2017 werden die neuen Leuchten in der Nacht gedimmt. Entlang der Brühlgrabenstrasse bis zum CIS wurde eine radargesteuerte Beleuchtung eingesetzt. Diese erfasst Fussgänger und Fahrzeuge und steuert die Beleuchtung nach Bedarf.

Retrofit der bestehenden Beleuchtung

Nebst der Erneuerung der Strassenbeleuchtung nach dem Beleuchtungskonzept wird sporadisch überprüft, ob bestehende Leuchten mit effizienteren Lampen ausgerüstet werden können. So wurden in der Vergangenheit Retrofit Lampen eingesetzt, um verschiedene ineffiziente Lampen zu ersetzen. Z.B. waren das Quecksilberdampflampen und Fluoreszenzlampen, welche durch LED Lampen ersetzt wurden.

Bedingung dabei ist, dass sich die Lichtverteilung der Beleuchtung nicht verschlechtert. Daher kann nicht einfach eine beliebige LED Lampe in einer Leuchte montiert werden, da sonst das Licht neben der Strasse liegt.

Ausrüstung der 1908 noch nicht ersetzten Leuchten:

- 111 LED Leuchten der 1. Generation (Jg. 2012-2014; alle nicht mehr erhältlich)
- 335 Parkleuchten (bereits auf LED Retrofit Lampen umgestellt)
- 322 Natriumdampflampen (bereits auf LED Retrofit Lampen umgestellt)
- 900 Natriumdampflampen (noch mit Natriumdampflampen bestückt)
- 225 Leuchten mit Halogenlampen
- 15 momentan demontierte Leuchten am Postplatz, welche ersetzt werden

Im Sinne dieses Postulats wurden also bereits 322 ehemalige Natriumdampflampen durch LED Retrofit Lampen ersetzt.

Was wurde mit den Massnahmen bisher erreicht:

Mit diesen beiden Massnahmen, Ersatz der Leuchten und nach Möglichkeit umstellen auf LED Retrofit Leuchtmittel, konnte der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung seit 2015 um 35% gesenkt werden. Von den 3001 Leuchten werden aktuell 1861 (62%) mit LED und noch 1140 (38%) mit konventionellen Leuchtmitteln betrieben.

Erwägungen zum Postulat im Besonderen

Das Postulat richtet sich auf die 900 bestehenden und noch mit Natriumdampflampen bestückten Leuchten aus. (Orange hinterlegte Stückzahl in Rot). Sie sollen in einer Retrofit Aktion energieeffizienter gemacht werden.

LED Retrofit Lampen als Ersatz für Natriumdampflampen

Bis 2022 gab es keine brauchbaren LED Retrofit Lampen als Ersatz für Natriumdampflampen. Die Ersatzlampe muss auf die Leuchte abgestimmt sein. D.h. die Röhrenform und der Lichtpunkt der Lampe muss mit dem Reflektor übereinstimmen, sonst stimmt die Lichtverteilung auf der Strasse nicht.

Seit Mitte 2022 ist eine LED Retrofit Lampe erhältlich. Dazu muss die Leuchte umgebaut werden, aber die Lichtverteilung stimmt. Mit diesem Umbau kann der Leistungsbedarf um rund 60% gesenkt werden. Im September wurden die ersten Muster geliefert und in einem

Versuch an der Casimir Meister Strasse (50W Natriumdampflampe auf 18W LED) und am Holunderweg (100W Natriumdampflampe auf 40W LED) eingesetzt. Der Versuch hat gezeigt, dass die LED Retrofit Lampe in Bezug auf Lichtverteilung und Energieeffizienz die Erwartungen erfüllt.

Die LED Retrofit Lampen sollen 5 bis 6 Jahre einsatzfähig sein, wie die konventionellen Natriumdampflampen. Die Lichtfarbe ist warmweiss (3000 K). Mit der Umstellung verschwindet das orange Strassenlicht der Natriumdampflampen (2100 K).

Wie schnell sind die restlichen Natriumdampflampen zu ersetzen

In Solothurn sind 1222 Leuchten montiert, welche bislang mit Natriumdampflampen betrieben wurden. Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wurden im 2022 bereits 322 Leuchten mit LED Retrofit Lampen ausgerüstet.

Somit sind noch 900 Leuchten mit Natriumdampflampen im Einsatz. Diese können mit dem jährlichen Unterhalt über 4 Jahre oder einmalig im 2023 auf LED umgestellt werden.

Betrachtung der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit

Es wurden zwei Varianten betrachtet, die Berechnung befindet sich im Anhang. In der ersten Variante werden die restlichen 900 Natriumdampflampen gestaffelt mit dem jährlichen Unterhalt in den Jahren 2023 bis 2026 umgestellt. In der zweiten Variante werden alle restlichen 900 Natriumdampflampen im 2023 umgestellt.

Variante 1: gestaffelter Umbau (über 4 Jahre betrachtet)

Investition:	Fr. 108'000.- gestaffelt über 4 Jahre
Einsparung gegenüber heute:	Fr. 147'000.- kumuliert bis 2026
Energieeinsparung bis 2026:	425 MWh

Variante 2: einmaliger Umbau (über 4 Jahre betrachtet)

Investition:	Fr. 108'000.- einmalig im 2023
Einsparung gegenüber heute:	Fr. 198'500.- kumuliert bis 2026
Energieeinsparung bis 2026:	680 MWh

Fazit

Der Ersatz der restlichen Natriumdampflampen auf die LED Retrofit Lampen ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Nach Abschluss des Umbaus können pro Jahr 170'000 kWh Strom eingespart werden. Das entspricht rund 20% des heutigen Stromverbrauchs der öffentlichen Beleuchtung in Solothurn.

Die jährliche Einsparung der Stromkosten liegt bei Fr. 42'525.-. Aufgrund der teureren Lampen steigen die jährlichen Unterhaltskosten um Fr. 15'000.-. Unter dem Strich resultiert eine jährliche Ersparnis von Fr. 27'500.-.

Die wirtschaftliche Betrachtung der beiden Varianten zeigt, dass eine Umrüstung als Ganzes so schnell wie möglich realisiert werden soll. Die Umrüstung muss in der Unterhalts- und Ersatzplanung berücksichtigt werden.

Empfehlung

Die restlichen Natriumdampf Leuchten sollen in einer einmaligen Umrüstung auf LED Retrofit Lampen umgebaut werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären.

Markus Schüpbach bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtpräsidium und der Regio Energie Solothurn (RES) für die detaillierte Abklärung und Überprüfung der wirtschaftlichen und energieeffizienten Möglichkeiten sowie der entsprechenden Bewertung und Auswertung von zwei Umsetzungsvarianten aufgrund des eingereichten Postulats. Es zeigt sich, dass der Ersatz der restlichen Natriumdampflampen auf LED Retrofit Lampen ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Nach Abschluss des vorgeschlagenen einmaligen Umbaus werden pro Jahr 170'000 kWh Strom eingespart. Das entspricht rund 20 Prozent des heutigen Stromverbrauchs der öffentlichen Beleuchtung in Solothurn. In einer Zeit, in der die Schweiz krampfhaft um jede zusätzlich generierte oder eingesparte kWh Stromenergie ringt, ist die vorgeschlagene Massnahme vorbildlich und gilt es nun zu unterstützen und selbstverständlich rasch umzusetzen.

Annina Helmy bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für den Vorstoss und dessen Beantwortung. Sie wird das Postulat erheblich erklären. Sie begrüsst den raschen Umbau und die damit verbundene Einsparung. Sie erkundigt sich, ob auch eine Solarbeleuchtung geprüft wurde.

Gemäss **Markus Schüpbach** gibt es Solarbeleuchtungen, die jedoch viel höhere Kosten verursachen würden. Der Vorteil bei der jetzigen Umstellung ist, dass die Lampen belassen werden können und nur die Birnen ausgewechselt werden müssen.

Heinz Flück weist darauf hin, dass die Grünen vor zehn Jahren folgenden Wahlslogan hatten: *«Was Grüne gestern dachten, ist heute Wirklichkeit. Wofür Grüne sich heute einsetzen, wird morgen selbstverständlich»*. Das «morgen» geht in vielen Belangen einfach zu langsam. Statt immer nur «morgen», sollte es auch einmal «heute» heissen. Es freut sie natürlich, dass es nun auch der FDP-Fraktion zu langsam vorwärts geht. Vor genau elf Jahren, d.h. am 29. Mai 2012 haben die Grünen eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Das Stadtpräsidium wird beauftragt, zusammen mit der Regio Energie ein Konzept Strassenbeleuchtung für die Stadt Solothurn vorzulegen. Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- *Kosteneinsparungen bei Wartungs- und Stromkosten.*
- *Vermeiden von Streulicht auf Häusern und Gärten.*
- *Weniger Lichtverschmutzung durch die Wahl zweckmässiger Leuchten.»*

In der Begründung wurde u.a. Folgendes festgehalten:

«Ein Gesamtkonzept für die Stadt Solothurn soll helfen, den Einsatz der verschiedenen Techniken genau zu prüfen und auf die energie- und kostensparendste Technik zu setzen. Dabei ist auch eine automatische Lichtstromregelung durch LED-Anlagen zu erwägen. Beim Einsatz von bedarfsgeregelter Steuerung, d.h. Nachtabschaltung, Dimmung oder von Bewegungsmeldern können zusätzlich bis zu 15 Prozent Energie gespart werden».

Der damalige Stadtpräsident und RES-Verwaltungsratspräsident wollte die Motion erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben, da die RES mit den Arbeiten bereits begonnen habe. Schlussendlich wurde die Motion erheblich erklärt, jedoch nicht abgeschrieben. Im Jahr 2014 hat die RES ein Konzept vorgelegt, das im Wesentlichen aufgezeigt hat, was mit welcher Technik umgestellt werden soll. Der damals präsentierte Umstellungsplan und Verbrauchs-Absenkungspfad mit einem Zeitplan von 2014 bis 2035 wurde mit grosser Ernüchterung zur Kenntnis genommen. Obwohl im Konzept schon von dimmbaren LED-Leuchten gesprochen wurde, wurde auch festgehalten, dass die Umstellung auf LED erst ab 2018 erfolgen soll. Flächendeckende LED oder die geforderte Steuerbarkeit kamen in jener Umsetzung nicht vor. Dass bezüglich Steuerbarkeit noch Steinzeitbedingungen herrschen, hat sich im vergangenen Winter gezeigt, als im Rahmen der drohenden Stromknappheit über die Einsparungsmassnahmen diskutiert wurde. Von diesem Aspekt steht nun im vorliegenden Postulat nichts. Aus Sicht der Grünen sollte dies in der Zwischenzeit jedoch «state of the art» sein. Sie gehen davon aus, dass nun nicht nur so rasch wie möglich – wie im Postulat gefordert und in der Antwort dargelegt – alle Leuchten ersetzt werden, sondern gleichzeitig auch die Steuerbarkeit vorangetrieben und dort, wo etwas ausgewechselt werden kann, dies so gemacht wird, dass auch die Steuerbarkeit gegeben ist. Noch anzufügen ist, dass das erwähnte Konzept aus dem Jahr 2014 auch ein kurzes Kapitel über Anstrahlungen beinhaltete. Man ist dort aber zum Schluss gekommen, dass vorläufig nichts gemacht werden soll und die Natriumdampflampen effizienter als LED seien. Was LED inzwischen leisten kann, sieht man, wenn man zum Weissenstein schaut. Laura Gantenbein hat im Februar 2021 eine Motion für ein Anleuchtungskonzept eingereicht. Diese wurde im Juli 2021 erheblich erklärt. In der Zwischenzeit sind wieder zwei Jahre vergangen und es liegt offensichtlich noch nichts vor. Die Grünen erwarten, dass das Anliegen, das vom Gemeinderat vor zwei Jahren fast einstimmig verabschiedet wurde, nun zügig behandelt wird. **Dem vorliegenden Postulat, das jetzt bei einem Teil der Beleuchtungsfragen Dampf machen will, indem Natriumdampf weggenommen werden soll, können die Grünen mit den erwähnten Ergänzungen betreffend Steuerbarkeit selbstverständlich zustimmen.**

Patrick Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für das Postulat. Sie spricht sich dafür aus, die Variante 2 zu bevorzugen. Diese macht sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht absolut Sinn. Sie ist erstaunt, dass die RES als wirtschaftliche Unternehmung nicht selber auf diese Idee gekommen ist, diese zu ersetzen.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Direktion Regio Energie Solothurn
ad acta 012-5, 862

Anhang

Berechnungen zu den beiden Varianten aus Kapitel 3:

Variante 1: Umbau der 900 Leuchten gestaffelt über die nächsten 4 Jahre à 225 Stk.						
Ergibt über 4 Jahre eine Einsparung von				38813 CHF		
Energieeinsparung über 4 Jahre				425250 kWh		
Payback				1.3 Jahre		
Jahr	Stand heute	2023	2024	2025	2026	Total 4J
Anz. Leuchten umgebaut auf LED	0	225	450	675	900	
Anz. Leuchten mit Naht	900	675	450	225	0	
Stromverbrauch LED [kWh]	0	28350	56700	85050	113400	
Stromverbrauch Naht [kWh]	283500	212625	141750	70875	0	
Energieverbrauch	283500	240975	198450	155925	113400	708750
Stromkosten	70875	60244	49613	38981	28350	177188
Kosten Umbau auf LED [CHF]		27000	27000	27000	27000	108000
Einsparung Stromkosten [CHF]	0	-10631	-21263	-31894	-42525	-106313
Reduktion für Betrieb Naht	0	-10125	-10125	-10125	-10125	-40500
a.O. Amortisation	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten		6244	-4388	-15019	-25650	-38813

Variante 2: Umbau der 900 Leuchten im 2023						
Ergibt über 4 Jahre eine Einsparung von				90450 CHF		
Energieeinsparung über 4 Jahre				680400 kWh		
Payback				2.3 Jahre		
Jahr	Stand heute	2023	2024	2025	2026	Total 4J
Anz. Leuchten umgebaut auf LED	0	900	900	900	900	
Anz. Leuchten mit Naht	900	0	0	0	0	
Stromverbrauch LED [kWh]	0	113400	113400	113400	113400	
Stromverbrauch Naht [kWh]	283500	0	0	0	0	
Energieverbrauch [kWh]	283500	113400	113400	113400	113400	453600
Stromkosten [CHF]	70875	28350	28350	28350	28350	113400
Kosten Umbau auf LED [CHF]	0	108000	0	0	0	108000
Einsparung Stromkosten [CHF]	0	-42525	-42525	-42525	-42525	-170100
Reduktion für Betrieb Naht	0	-10125	-10125	-10125	-10125	-40500
a.O. Amortisation	0	12150	0	0	0	12150
Gesamtkosten		67500	-52650	-52650	-52650	-90450

Parameter für beide Berechnungen:

Betriebsstunden der Strassenbeleuchtung pro Jahr 4200h; Stromkosten 25 Rp./kWh.

20. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 59

12. Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 17. Januar 2023, betreffend «Illegale Wohnungen an der Fabrikstrasse oder willkürliche Rechtsanwendung der Stadt?»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 2. Juni 2023

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, hat am 17. Januar 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Illegale Wohnungen an der Fabrikstrasse oder willkürliche Rechtsanwendung der Stadt?

Es scheint, als würden in mehreren Gebäuden an der Fabrikstrasse Wohnungen vermietet und AirBnB angeboten. Im aktuell gültigen Zonenplan sind diese Parzellen der Gewerbe- und Industriezone zugeteilt. Somit ist eine Wohnnutzung unzulässig. Es werden willkürliche Rechtsanwendungen angewendet, die oft dem Gewerbe schaden. Entsprechend wird das Stadtpräsidium gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es erlaubt, in den Gebäuden mit den Adressen Fabrikstrasse 1, 3 und 5, die in der Gewerbe- und Industriezone liegen, Wohnungen zu erstellen und zu vermieten? Wenn ja, auch welcher gesetzlichen Grundlage?
2. Hat die Stadt Solothurn Kenntnis, dass an besagten Adressen Personen wohnhaft sind und wenn ja, seit wann?
3. Hat die Stadt Solothurn Kenntnis, wie viele Personen in wie vielen Wohnungen an besagten Adressen leben? Wenn ja, wie viele Personen und Wohnungen sind betroffen?
4. Wer hat zu welchem Zeitpunkt entschieden, dass an besagten Adressen eine Wohnnutzung zulässig ist? Auf welcher gesetzlichen Grundlage?
5. Welche Konsequenz hat diese Wohnnutzung für die Mieter- sowie die Eigentümerschaft?
6. Gibt es noch andere Standorte, wo die Stadt die gesetzlichen Vorgaben willkürlich anwendet?

Das Stadtpräsidium nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1: Ist es erlaubt, in den Gebäuden mit den Adressen Fabrikstrasse 1, 3 und 5, die in der Gewerbe- und Industriezone liegen, Wohnungen zu erstellen und zu vermieten? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Die Gebäude Fabrikstrasse 1, 3 und 5 befinden sich gemäss rechtsgültigem Zonenplan in einer Gewerbe- und Industriezone. In dieser Zone ist eine Wohnnutzung (mit Ausnahme einer betriebsnotwendigen Wohnung) gemäss § 33 Planungs- und Baugesetz (PBG) nicht zonenkonform.

Frage 2: Hat die Stadt Solothurn Kenntnis, dass an besagten Adressen Personen wohnhaft sind und wenn ja, seit wann?

Im April 2016 erhielt das Stadtbauamt Kenntnis, dass in den Gebäuden Fabrikstrasse 1 und 5 Bauarbeiten im Gange seien. Daraufhin führte das Stadtbauamt am 25. April 2016 eine Baukontrolle vor Ort durch. Dabei wurde festgestellt, dass in den vorgenannten Gebäuden je eine Wohnung eingebaut wurde. Aufgrund des rechtswidrigen Zustandes erliess das Stadtbauamt gestützt auf § 150 PBG gleichentags eine Baueinstellungsverfügung.

Es stellte sich die Frage, ob gleichzeitig ein Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden solle. Aufgrund der Tatsache, dass sich in der laufenden Ortsplanungsrevision abzeichnete, dass eine Umzonung von der geltenden Gewerbe- und Industriezone in eine Mischzone M5 vorgenommen werden sollte, stellte ein Wiederherstellungsverfahren zum damaligen Zeitpunkt eine unnötige Härte dar.

Als das Stadtbauamt Kenntnis darüber erhielt, dass die Liegenschaft teilweise auch als Air-BnB genutzt wurde, gab das Stadtbauamt der Grundeigentümerschaft rechtliches Gehör mit Androhung einer Wiederherstellungsverfügung (Juli 2022). Die Grundeigentümerschaft machte daraufhin von der Möglichkeit Gebrauch, ein nachträgliches Baugesuch für die Wohnnutzung einzureichen und teilte mit, dass keine AirBnB Nutzung mehr stattfinden werde. Über dieses Baugesuch kann erst nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision entschieden werden.

Frage 3: Hat die Stadt Solothurn Kenntnis, wie viele Personen in wie vielen Wohnungen an besagten Adressen leben? Wenn ja, wie viele Personen und Wohnungen sind betroffen?

Die Belegung war in den vergangenen Jahren unterschiedlich. Da es sich um Gemeinschaftswohnungen (ähnlich einer Wohngemeinschaft WG) handelt, war die Belegungszahl in den vergangenen Jahren höher als in einer konventionellen Wohnung (Fabrikstrasse 1 = 6 Personen; Fabrikstrasse 3 = 8 Personen; Fabrikstrasse 5 = 6 Personen; gemäss Einwohnerdiensten). Nach den im November 2022 mit dem Bundesamt für Statistik vorgenommenen Abklärungen des Stadtbauamtes bezüglich Gemeinde- und Wohnungsregister (GWR), handelt es sich bei den umgebauten Räumen um je eine Wohnung in der Fabrikstrasse 1 und eine Wohnung in der Fabrikstrasse 5. Für die Fabrikstrasse 3 besteht eine Baubewilligung aus dem Jahr 2014 für eine Kindertagesstätte (keine Wohnnutzung).

Frage 4: Wer hat zu welchem Zeitpunkt entschieden, dass an besagten Adressen eine Wohnnutzung zulässig ist? Auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Nachdem das Stadtbauamt am 25. April 2016 eine Baukontrolle durchführte, stellte sich die Frage, ob gleichzeitig mit der Baueinstellungsverfügung ein Wiederherstellungsverfahren zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes einzuleiten sei. Zum damaligen Zeitpunkt zeichnete sich bereits ab, dass die Gewerbe- und Industriezonen in der Ortsplanungsrevision durch Bauzonen mit einem Wohnanteil ersetzt werden sollen. In der sich vor der Genehmigung befindenden Ortsplanungsrevision soll denn nun auch das Grundstück GB Nr. 1547 einer fünfgeschossigen Mischzone M5 zugeordnet werden. In dieser Zone sind öffentliche Bauten, Geschäfts- und Wohnbauten sowie mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig (vgl. § 17 Zonenreglement neu (ZRn)). Weiter wurde damals in die Überlegungen miteinbezogen, dass bei einer Wohnnutzung im Vergleich mit einer gewerblich-industriellen Nutzung mit verhältnismässig geringen Immissionen zu rechnen ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde verzichtet, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu verlangen. Schliesslich könnte nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision mit der Einreichung und Bewilligung eines Baugesuch wieder eine Wohnnutzung erstellt werden.

Zwischenzeitlich forderte das Stadtbauamt die Grundeigentümer auf, ein Baugesuch für die Wohnnutzung einzureichen. Dieser Forderung wurde nachgekommen und am 3. August 2022 ein Baugesuch eingereicht. Eine Baubewilligung für dieses Baugesuch kann jedoch erst nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision erteilt werden. Anfang Januar 2023 wurde dem Stadtbauamt zugetragen, dass anstelle einer Wohnnutzung teilweise eine Nutzung als AirBnB vorgenommen wurde. Die Grundeigentümer bestätigten dies anschliessend, teilten aber am 13. Januar 2023 schriftlich mit, dass ab Februar 2023 keine AirBnB-Nutzung mehr stattfinden werde.

Die Baukommission wurde am 14. März 2023 über den Verfahrensstand informiert. Die Baukommission erachtete aufgrund des Standes der Ortsplanungsrevision den Erlass einer Nutzungsbeschränkung als unverhältnismässig und verzichtete deshalb auf eine entsprechende Verfügung. Die Wohnnutzung wird gemäss Beschluss der Baukommission bis zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision toleriert.

Frage 5: Welche Konsequenzen hat diese Wohnnutzung für die Mieter- sowie die Eigentümerschaft?

Die Eigentümerschaft hat unberechtigterweise Bauarbeiten ausgeführt und eine Wohnnutzung vorgenommen, ohne dafür eine Baubewilligung erhalten zu haben. Der verfügte Baustopp gilt weiterhin. Eine Strafanzeige gemäss § 153 PBG ist aufgrund der Verjährungsfrist nicht mehr möglich. Die Wohnnutzung wird bis zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch die Baukommission toleriert.

Frage 6: Gibt es noch andere Standorte, wo die Stadt die gesetzlichen Vorgaben willkürlich anwendet?

Eine willkürliche Auslegung von gesetzlichen Vorgaben findet nicht statt. Erhält das Stadtbauamt Kenntnis von unbewilligten Bauarbeiten oder Nutzungen wird ein Augenschein durchgeführt und ein Verfahren nach § 150 ff Planungs- und Baugesetz (Baustopp und allenfalls Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes) eingeleitet. Zudem wird jeweils unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips geprüft, ob eine Nutzungsbeschränkung verfügt werden kann. Ist beispielsweise Gefahr im Verzug (Personensicherheit Brandschutz) wird ein Nutzungsverbot ausgesprochen.

Christian Herzog hält fest, dass die Antworten sehr knapp ausgefallen sind. Damit hat er grundsätzlich kein Problem. Man hätte jedoch die eingesparte Zeit nutzen können, um die scheinbar seit Jahren bekannten Probleme zu beheben. Dies war aber nicht der Fall, wie er nachfolgend aufzeigen wird. Es wird nicht von einem Einzelfall gesprochen, sondern es muss offenbar dutzende vergleichbare Fälle geben.

Kurz als Unterstützung für diejenigen, die den Fall Fabrikstrasse nicht kennen. Die Chronologie ist ja schon sehr erhellend. Im Jahr 2014 wurde ein Baugesuch für eine Tagesstätte eingereicht. Den Eigentümern war also bewusst, dass ein Baugesuch benötigt wird, wenn man die Liegenschaft anders nutzen will. Weniger als zwei Jahre später scheint dies aber wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Es soll keine Böswilligkeit unterstellt werden. Dann

wurden nämlich plötzlich drei Wohnungen erstellt, jedoch ohne Baugesuch. Ob sich ein ehrlicher Liegenschaftsbesitzer so verhält, lässt er offen.

Erst im Jahr 2022 wird nun das Baugesuch nachgereicht, nachdem zwischenzeitlich an diesem Ort auch noch ein illegales Airbnb betrieben wurde. Nach all diesen Vorfällen legalisiert die Stadt nun auch noch die zonenwidrigen Wohnungen. Mit Inkrafttreten der neuen Ortsplanungsrevision wären die Wohnungen zonenkonform – also optimistisch prognostiziert im Jahr 2030.

Dies ist inakzeptabel. Wir leben in einem Rechtsstaat und in diesem Rechtsstaat ist das geltende Recht durchzusetzen, und zwar gegenüber allen gleich. Jede Bürgerin/jeder Bürger und alle Gewerbebetreibenden, die sich an die Vorschriften halten, kommen sich verschaukelt vor. Wenn dies das Verhalten des Stadtbauamtes ist, dann macht sich der Referent ernsthaft Sorgen. Aus seiner Sicht hat sich das Stadtbauamt vom Grundeigentümer regelrecht vorführen lassen. Die Fragen 1 bis 5 haben sich für ihn erledigt.

Bei der Antwort zur Frage 6 ist er sich nicht sicher, ob die Verwaltung glaubt, dass er und die vielen von der ungleichen Rechtsanwendung betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer komplett ahnungslos sind. Dass die Antwort zur Frage 6 vermutlich das Wunschdenken des Stadtbauamtes ist und nichts mit der gelebten Praxis zu tun hat, zeigt eine Liste, auf die ihn ein Architekt hingewiesen hat. Laut Monitoring des Bundesamtes für Statistik ist die Stadt Solothurn mittlerweile nicht mehr in der Lage, den geforderten Schwellenwert (Zuweisung des Wohnungsidentifikators (EWID) pro Person) zu erfüllen. Ausser die Stadt Solothurn ist im Kanton Solothurn nur noch Seewen nicht in der Lage, die Mutationen fristgerecht vorzunehmen. Es fragt sich nun, ob sich die Stadt mit Seewen vergleichen will. Wenn der Schwellenwert nicht erreicht wird, müssten der Stadt also noch mehrere Fälle bekannt sein. Selbstverständlich muss es sich bei diesen Fällen nicht immer um derart extreme Fälle wie an der Fabrikstrasse handeln. Aufgrund des Zeitungsartikels haben sich etliche Bürgerinnen und Bürger bei ihm gemeldet. Auch diese Fälle lassen den Referenten an der Arbeit des Stadtbauamtes zweifeln. Er will die einzelnen Liegenschaftsbesitzer nicht an den Pranger stellen aber die Verwaltung hätte in all diesen Fällen seit Monaten einschreiten müssen.

Im Westbahnhofquartier gibt es mehrere unbewilligte Wohnungen. Die Stadt kennt die Situation ganz sicher, da in der Stadt über die dort herrschenden Zustände gesprochen wird. Noch viel gravierender ist, dass die Stadt Flüchtlinge in unbewilligten Wohnungen unterbringt. In einer ersten Phase wäre dies ja noch zu tolerieren und nicht zu kritisieren. Schliesslich soll den Flüchtlingen geholfen werden. Aber auch in diesen Fällen wartet die Stadt. Er bezweifelt, dass in all diesen Fällen ein Ziel erreicht werden kann.

Abschliessend möchte er noch auf die Container, die auf dem Dornacherplatz standen, hinweisen. Wenn er sich nicht täuscht, waren diese drei Jahre vor Ort. Gemäss Anwohnerinnen und Anwohnern gab es dafür nie eine Baubewilligung. Er fragt sich, wie dies möglich war. Wenn eine Gewerbebetreibende/ein Gewerbebetreibender oder eine Hausbesitzerin/ein Hausbesitzer an seinem Haus etwas verändern möchte, muss sie/er eine Baubewilligung einreichen. Wieso muss dies die Stadt nicht tun? Gelten die Gesetze etwa nicht für alle, sondern nur für wenige?

Christian Herzog ist von den Antworten nicht befriedigt und hofft, dass beim Stadtbauamt nun endlich die Prioritäten richtig gesetzt werden. Werden noch weitere Fälle bekannt, wird die Kritik am Stadtbauamt sicher nicht weniger. Dies ist nicht nur seine Meinung, sondern auch die vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich wegen diesem Vorstoss bei ihm gemeldet haben.

Ladina Schaller hält im Namen der Grünen fest, dass sie die Antworten als zufriedenstellend erachtet haben und ihres Erachtens können die Wohnungen an der Fabrikstrasse toleriert werden. Ihres Erachtens ist dies einem Leerstand und Zerfall des Gebäudes vorzuziehen. Deshalb haben sie auch die Begründung der Interpellanten als etwas speziell erachtet, d.h., dass es sich um eine Rechtsanwendung handelt, die oft dem Gewerbe schadet. Etwas irritiert hat zudem, dass ein Baustopp an der Fabrikstrasse verfügt wurde und nun mehrere

Personen in WGs wohnen. Sie haben sich gefragt, ob diese Personen nun auf einer Baustelle wohnen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass die Fragen noch Pendenzen mit sich ziehen. Diese werden abgebaut und angegangen. Die Frage betreffend Schwellenwert wird ebenfalls angegangen.

Gemäss **Patrick Käppeli** hat sich für die SVP-Fraktion aufgrund der Antworten noch eine weitere Frage gestellt. Weshalb wurde keine Strafanzeige eingereicht? Weshalb ist die Frist für eine Strafanzeige verjährt? Wurde etwas vergessen oder gar unter den Teppich gekehrt? Oftmals wird auf die Ortsplanungsrevision verwiesen. Es stellt sich nun die Frage, ob alle legitimiert sind, sich auf diese zu stützen und ihre Bautätigkeiten zu starten, oder ob dies nur gewissen Personenkreisen vorbehalten ist.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist dies selbstverständlich nicht der Fall. Die Historie der Fabrikstrasse konnte nachgelesen werden. Es hat definitiv zu lange gedauert und damals wurde die Situation bzw. der Sachverhalt anders eingeschätzt. Es handelt sich um einen Fehler von damals.

Urs Unterlerchner ergänzt, dass die Fehler erkannt wurden. In den vergangenen Monaten wurde zusammen mit dem Stadtbauamt nach Lösungen gesucht, damit es künftig keine vergleichbaren Fälle mehr gibt. Das Verfahren wurde nun klar definiert, damit solche Situationen verhindert werden können.

Christian Herzog bezieht sich auf die Antwort zur Frage 6. Darin wird festgehalten, dass im Moment keine Informationen vorliegen. Dies macht bei ihm nun den Anschein, als sei nicht alles kommuniziert worden.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde in der Antwort festgehalten, dass bei Kenntnisnahme ein Augenschein durchgeführt wird.

Christian Herzog hält fest, dass durch diese Antwort die Frage 6 nicht beantwortet wurde, konkret, ob es noch weitere Standorte gibt, bei denen die Stadt die gesetzlichen Vorgaben willkürlich anwendet.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** sind der Stadtverwaltung die diesbezüglichen Pendenzen bekannt.

Markus Jäggi erkundigt sich, ob es sich um ein Gerücht handelt, dass in der Stadt Asylsuchende in nicht bewilligten Wohnungen untergebracht sind.

Gemäss **Urs Unterlerchner** wird die Frage noch abgeklärt und beantwortet.

Urs F. Meyer erkundigt sich bei Christian Herzog, ob er die erwähnten Informationen, die an ihn herangetragen wurden, der Stadtverwaltung weitergeben kann.

Christian Herzog bestätigt dies.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Interpellant von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt ist.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Stadtschreiber / Chef Einwohnerdienste
ad acta 012-5, 799

20. Juni 2023

Postulat der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Prüfung von Vorzeigebispielen im Bereich naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern»; inklusive Begründung

Die Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, hat am 20. Juni 2023 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

Die Stadt Solothurn kann als Beispiel für naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege in verschiedenen Bereichen dienen. Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung der Gründe, warum die Stadt Solothurn in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorzeigebispiele zeigen soll.

Die Stadt Solothurn setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Biodiversität ein. Durch die naturnahe Gestaltung von Grünflächen, Parks und Gärten schafft die Stadt Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten. Durch den Erhalt und die Schaffung von naturnahen Lebensräumen werden ökologische Nischen geschaffen und die Artenvielfalt gefördert.

Durch naturnahe Bewirtschaftung und Pflege trägt die Stadt Solothurn dazu bei, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten. Dies umfasst die Verwendung umweltfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden, wie den Verzicht auf chemische Pestizide und den Einsatz von natürlichen Düngemitteln. Dadurch werden negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert und die Gesundheit von Mensch und Natur geschützt.

Naturnahe Gestaltung trägt zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels bei. Durch die Integration von Grünflächen und Bäumen in urbanen Räumen werden hitzebedingte Probleme wie die städtische Wärmeinselwirkung gemildert. Bäume bieten Schatten, verbessern die Luftqualität und helfen, die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Starkregen zu reduzieren.

Naturnahe Gestaltung hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Grünflächen bieten Möglichkeiten zur Erholung, zum Sport und zur Freizeitgestaltung. Die Nähe zur Natur hat nachweislich positive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und kann Stress abbauen.

Durch ihr Engagement für naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege kann die Stadt Solothurn als Vorbild für andere Städte und Gemeinden dienen. Ihre Best Practices und Erfahrungen können dazu beitragen, dass auch andere Gemeinden ähnliche Massnahmen ergreifen und einen positiven Beitrag zur Umwelt leisten.

Laut Strategie Natur und Landschaft 2030+ soll die Stadt naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern. Es soll bis 2024 mindestens je ein Vorzeigebispiel seitens Kantons, Gemeinden und Private in Angriff genommen werden.

Die Stadt soll prüfen, ob sich der Friedhof St. Katharinen und die Loretowiese als Vorzeigebispiele der Stadt Solothurn anbieten würden. Die Loretowiese ist bereits im Räumlichen Leitbild als Raum mit grossem Potenzial bezüglich Grünraumgestaltung und Erholungsraum genannt.

Sibille Keune
Martin Gygax
Pascal Walter

Jolanda Egger
Victoria Maurer
Sandra Bargetzi»

Reto Stampfli
Claudio Hug

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 77

20. Juni 2023

Interpellation der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Unterhalt von Weihern und Teichen in der Stadt Solothurn zum Schutz von Amphibien»; inklusive Begründung

Die Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, hat am 20. Juni 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

Obwohl Städte vom Menschen sehr stark geprägt sind, könnte in Siedlungsräumen eine erstaunliche Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten erzielt werden. Urbane Grünräume sind im Zuge der Verdichtung von bebauten Gebieten einem starken Druck ausgesetzt. Sie müssen deshalb zielgerichtet geplant, gepflegt und je nach Situation geschützt werden. Nur so können sie ihre Rolle als Standorte von Biodiversität erhalten oder gar erhöhen.

In der Schweiz gelten 17 von 20 vorkommenden Amphibienarten als bedroht. Die Bestände nehmen laut BAFU¹ weiterhin ab. Überbauungen, das dichte Strassennetz, Pestizide, Klimawandel – die Gründe sind vielfältig. Teiche und Weiher müssen unterhalten werden, um den Lebensraum der Amphibien intakt zu erhalten. Nicht selten sind Laichgewässer jedoch kaum belebt, weil Wasserpflanzen verwesen und so den Lebensraum vergiften oder einfach schlicht zu wenig Sauerstoff im Wasser vorhanden ist. Für Amphibien braucht es zusätzlich gesicherte Wanderkorridore, oftmals fehlt den Tieren einfach der sichere Zugang.

Auch sind Laichgewässer oft gar nicht geeignet, werden aber von Amphibien zwecks Mangel an besser geeigneten Gewässern halt doch genutzt und die Nachkommen haben dann wenig Überlebenschancen.

Zudem ist der Unterhalt von Laichgewässern und Landlebensräume für Amphibien an gewisse Zeitfenster gebunden. Eine regelmässige Pflege sollte nur so wenig invasiv wie nötig geschehen. Teiche müssen nicht nach Fahrplan geputzt, sondern individuell nach Bedarf und dann im rechten Zeitpunkt des Jahres entschlammt werden. Das braucht Fachkenntnisse und Wissen über die vorhandenen Biotope.

Das Ziel soll sein, dass die Stadt mehr wertvolle Lebensräume unter Schutz stellt (kommunale Schutzgebiete), für diese individuelle und artengerechte Pflegepläne erstellt und ein Konzept in der Ortsplanung festhält, wie diese Schutzgebiete artengerecht vernetzt sind oder werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann werden Laichgewässer und ihre Umgebung unterhalten?
2. Gibt es Pflegepläne, die Bedürfnisse der vorkommenden Arten berücksichtigen?
3. Wer ist zuständig für den korrekten und regelmässigen Unterhalt der Lebensräume von Amphibien?

¹<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/rote-liste-der-gefaehrdeten-arten-der-schweiz--amphibien.html>

Sibille Keune
Martin Gygax
Pascal Walter

Jolanda Egger
Victoria Maurer
Sandra Bargetzi»

Reto Stampfli
Claudio Hug

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 77

20. Juni 2023

Interpellation der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Wildbienenpark Standort Friedhof St. Katharinen»; inklusive Begründung

Die Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, hat am 20. Juni 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

Wildbienen sind eine Gruppe von Bienenarten, die nicht zur Honigbienenart gehören. Im Gegensatz zu Honigbienen leben Wildbienen als Solitärbiene oder in kleinen sozialen Gemeinschaften. Sie sind in verschiedenen Größen und Farben zu finden und spielen eine wichtige Rolle in der Bestäubung von Pflanzen.

Insgesamt tragen Wildbienen dazu bei, Ökosystemdienstleistungen zu erbringen, die Biodiversität zu fördern, die Landwirtschaft zu unterstützen und die Bevölkerung für die Natur zu sensibilisieren. Daher sind sie von grosser Bedeutung für eine nachhaltige und lebenswerte Stadt.

Im Friedhof St. Katharinen soll ein neuer Wildbienenpark entstehen. Vom Naturförderverein Solothurn und Umgebung wurde mit dem Auftrag der Stadtpräsidentin vom 7. April 2022 ein Projekt vorbereitet.

Es ist nicht klar nachvollziehbar, welcher Standort dafür angedacht ist. Die Lage der Ansiedlung von Wildbienen ist jedoch zentral für deren Bleiben.

Wie ist dabei die Planung? Welcher Standort ist angedacht und weshalb?

Aus folgenden Gründen sind Wildbienen besonders wichtig in einer Stadt:

1. Bestäubung von Pflanzen: Wildbienen sind hervorragende Bestäuber. Sie transportieren Pollen von einer Blume zur anderen und ermöglichen so die Befruchtung und Fortpflanzung von Pflanzen. Dies ist entscheidend für den Erhalt der Pflanzenwelt von Bäumen, Sträuchern, Blumen, Obst und Gemüse, auch in städtischen Gebieten

2. Ökosystemdienstleistungen: Durch ihre Bestäubungstätigkeit tragen Wildbienen zur Aufrechterhaltung der natürlichen Ökosysteme bei. Sie ermöglichen die Bildung von Samen und Früchten, die als Nahrung für andere Tiere, wie Vögel, Eichhörnchen und unzählige Insektenarten dienen. Somit tragen Wildbienen zur gesamten Nahrungskette in der Stadt bei.

3. Förderung der Biodiversität: Die Präsenz von Wildbienen in einer Stadt ist ein Indikator für die Vielfalt der Lebensräume und Ökosysteme. Wildbienen sind an verschiedene Pflanzenarten angepasst und besiedeln eine breite Palette von Lebensräumen, wie Gärten, Parks, Brachflächen und sogar Balkone. Durch den Schutz und die Schaffung geeigneter Lebensräume können wir die Biodiversität in der Stadt fördern.

4. Unterstützung der Landwirtschaft: Wildbienen spielen auch in städtischen Landwirtschaftssystemen eine wichtige Rolle. Sie bestäuben Nutzpflanzen wie Obstbäume, Beeresträucher und Gemüsepflanzen. Eine ausreichende Bestäubung erhöht die Ernteerträge und trägt zur Qualität und Vielfalt der landwirtschaftlichen Produkte bei.

5. Sensibilisierung für die Natur: Das Vorhandensein von Wildbienen in einer Stadt bietet eine wertvolle Gelegenheit, die Bevölkerung für die Bedeutung von Insekten und den Schutz der natürlichen Lebensräume zu sensibilisieren. Durch Bildungsprogramme und Informationsveranstaltungen können die Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt dazu ermutigt werden, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Wildbienen und ihrer Lebensräume zu ergreifen.

Sibille Keune
Martin Gygax
Pascal Walter

Jolanda Egger
Victoria Maurer
Sandra Bargetzi»

Reto Stampfli
Claudio Hug

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 746, 77

20. Juni 2023

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 20. Juni 2023, betreffend «Familienfreundliche Anstellungsbedingungen»; inklusive Begründung

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, hat am 20. Juni 2023 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für Mitarbeitende mit Kindern besonders familienfreundliche Anstellungsbedingungen zu prüfen. Denkbar sind beispielsweise – einzeln oder in Kombination – eine überobligatorische Kinderzulage, ein überobligatorischer Elternurlaub, Zuschüsse zur familienexternen Kinderbetreuung oder weitere/andere Massnahmen.

Begründung:

In Zeiten des Fachkräftemangels können familienfreundliche Anstellungsbedingungen, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen, einen Einfluss haben. Zudem können sie auch dazu beitragen, dass beide Elternteile in einem höheren Beschäftigungsgrad berufstätig sein können. Ferner tragen familienfreundliche Anstellungsbedingungen allgemein zu einem guten familien- und kinderfreundlichen Image der Stadt als Arbeitgeberin bei.

Zu den genannten möglichen Massnahmen:

Überobligatorische Kinderzulage: Im Kanton Solothurn beträgt die gesetzliche Kinderzulage 200 Fr. (Ausbildungszulage 250 Fr.) In verschiedenen Kantonen, v.a. in der Westschweiz, beträgt das Minimum das 1.5- bis 2-fache. Ähnliches gilt zum Teil in der Privatwirtschaft, wobei z.B. die Migros diese Zulagen nach Einkommen abstuft. Die Grünen hätten eine solche Lösung bereits im Rahmen der 2020 zurückgewiesenen ersten Vorlage zur Überführung der städtischen Familienzulage befürwortet und halten eine solche Lösung nach wie vor für zweckmässig.

In Bezug auf den **Elternurlaub** ist in der Privatwirtschaft zur Zeit viel in Bewegung. so gewähren z.B. Volvo 6 Monate, Migros für Mutter und Vater je zusätzlich 4 Wochen. Im Kanton Genf hat das Volk am 18. Juni 2023 eine Vorlage für einen Elternurlaub von total 24 Wochen angenommen.

Beitrag an **Familienexterne Kinderbetreuung:** Beispiel: Der Kanton Solothurn zahlt seinen Angestellten 300 Fr.

Prozess: Wird die hängige Motion zur Totalrevision der DGO angenommen, sollen diese vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen dieser Revision geprüft werden. Andernfalls sollen sie separat an die Hand genommen werden. Erarbeitung und Umsetzung sollen aber in jedem Fall bis zum 1.1.2025 erfolgen.

Heinz Flück
Verena Gügi

Christian Riggerbach
Ladina Schaller»

Laura Gantenbein

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-0

20. Juni 2023

13. Verschiedenes

- **Barbara Feldges hält eingangs zur Sitzung fest, dass sie die Motion der FDP-Fraktion «Richtlinien und gängige Praxis Altstadtkommission» (Traktandum 11.) zurückzieht.** Aufgrund der Beantwortung hat sich herausgestellt, dass die Bestimmungen klar sind und sich die Altstadtkommission die Richtlinien selber gibt. Als Erstunterzeichnerin möchte sie anmerken, dass anlässlich der Überarbeitung der GO geprüft werden soll, ob ein solches Vorgehen richtig ist. Die angepasste Traktandenliste wird bei 29 Anwesenden einstimmig genehmigt.
- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass die Stadt Solothurn von der Pro Senectute die Auszeichnung «Altersfreundliche Gemeinde» erhalten hat. Diese wurde im Rahmen des Gemeindetages «Alter» vom 24. Mai 2023 überreicht. Auf Rückfrage von Barbara Feldges hält sie fest, dass es sich um einen Infotag für Leute im Seniorenalter gehandelt hat (Pro Senectute, Alters- und Pflegeheime usw.).
- Im Weiteren weist Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** nochmals auf die morgige Eröffnung des Postplatzes hin.
- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verabschiedet anlässlich der heutigen Gemeinderatsitzung Annina Helmy. Sie zieht nach Bern, um ihre Doktorarbeit zu schreiben. Sie bedankt sich bei Annina Helmy für ihre engagierte Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.
- Gemäss **Markus Schüpbach** ist der Mitwirkungstermin betreffend Parkraumkonzept abgelaufen. Er erkundigt sich, ob bereits etwas zum Stand der Dinge und dem weiteren Vorgehen mitgeteilt werden kann. Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird die Frage noch abklären.
- Auf Rückfrage von Corinne Widmer weist **Urs Unterlerchner** nochmals darauf hin, dass die Stimmrechtsausweise für die Gemeindeversammlung nicht mehr verschickt wurden. Diese werden vor der Gemeindeversammlung gegen Vorweisen eines Ausweisdokumentes abgegeben.
- **Laura Gantenbein** bezieht sich auf die Anfrage des Stadtpräsidiums, ob jemand aus dem Gemeinderat an der heutigen VSEG-Versammlung teilnehmen möchte. Sie begrüsst das Vorgehen, dass neu auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Möglichkeit zur Teilnahme an solchen Anlässen haben.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Urs Unterlerchner *J. Estmann*